

Sonnabends, den 7. Aprilis, 1770.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



I4.

*Handwritten note:*  
No. 14

Wöchentlich-Stettinische  
Brag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als aufferhalb der Stadt zu  
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietthen, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo  
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde  
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolles und Getreidepreise von Bor-  
und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

In Frederick Nicolai Buchhandlung, alhier und in Berlin, ist zu haben: Rede an einem Vers-  
ammlungstage bey der Ausnahme einer verehrungswürdigen Schwester C. B. v. F. gehalten in der  
Damenloge zu St. Elisabeth von einem Mitgliede des ehrwürdigen Freymäurerordens J. C. v. E. mit  
Erlaubniß der Obern, H\*\*\*, 5770, 1 Gr. Lehmanns, (D. Joh Gottl.) Entwurf einer Mineralogie,  
8. Frankfurt, 1769, 6 Gr. Kaugier Geschichte der Unterhandlungen des Belgradischen Friedens von  
1739 zwischen dem Kaiser, Rußland und der Ottomannischen Porte, 2 Theile, 8. Leipzig, 1769, 18 Gr.  
Landart, eine medicinische Wochenschrift, 8. Frankfurt, 1769, 1 Rthlr. Grifingers, (Joh. Jac.) v. A-  
kündiges Bienenmagazin, mit vielen Kupfern, 8. Stuttgart, 1769, 2 Rthlr. Fischers, (Joh. Eder.)  
Sibirische Geschichte von der Entdeckung Sibiriens, bis auf die Eroberung dieses Landes durch die  
Ruße



Russischen Waffen, 2 Theile, gr. 8. Petersburg, 1768, 4 Rthl. Moralisches Gespräch zum Gebrauch der adelichen Jugend, 8. Berlin, 1770, 4 Gr. Eben dasselbe in Französischer Sprache, 8. Berlin, 1770, 4 Gr.

Es soll das auf der Oberseite belegene, und der Witwe Kohden zugehörige Haus, nebst Garten und Wiese, welches von denen geschwornen Bewerksleuten i. eluk. de des Gartens zu 529 Rthl. 18 Gr. taxirt, in dem hiesigen Cassadischen Gerichte in Terminis den 9ten Februar, 17ten April und den 14ten Junii a. c., Nachmittags um 2 Uhr, publice subhastirt werden. Et habere können sich einfinden, ihren Voth ad protocolum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen. Signatum Stettin, in Jud. Cass. den 16ten November, 1769.

Es soll das auf der Unterseite belegene, und der Witwe Langen zugehörige Haus, nebst Garten, welches von denen geschwornen Bewerksleuten, inclusive des dazu gehörigen Gartens, zu 341 Rthl. 7 Gr. taxirt, in dem hiesigen Cassadischen Gerichte, in Terminis den 15ten Januar, den 15ten April und den 17ten May 1770, Nachmittags um 2 Uhr, publice subhastirt werden. Et habere können sich einfinden, ihren Voth ad protocolum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen. Signatum Stettin, in Jud. Cass. den 23ten October, 1769.

Director und Assessores derer Stadtgerichte hieselbst.

Der Concessionarius Brutel, will sein in der Reiffschlegelstrasse belegenes Haus, aus freyer Hand verkaufen. Liebhaber belieben sich bey ihm zu melden, und Handlung zu pflegen.

Es sollen den 29ten Martii a. c., Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Speicher des seligen Herrn Senator Waschen Herren Erben, 472 und zwey drittel Rollen Tuchen, und 314 Pud 10 Pfund Russischer Ausschuhhanf, so sämlich vom Seewasser beschidiget, durch öffentliche Auction an den Weichselrenden gegen baare Bezahlung in Courant verkauft werden, un. können Kauflußige 3 bis 4 Tage vor der Auction die Waaren in gefälligen Augen schein nehmen, und zu dem Ende sich bey dem Kaufmann Conrad Carl Stell, wohnhaft in der Schulzenstrasse, melden; auch wird obdemelieten Tages eine Parthey Russische Hanfkorfe, Josephs Keidenst. Put rache, Oberländische und ein Partchen Liebfundstachs, auch 5 und ein Viertel Centner Kummel gegen baare Bezahlung in Courant mit veräußert werden. Liebhabere belieben sich bemelieren Tages einzufinden.

Bey dem Kaufmann Bauer, in der Fischerstrasse, ist schöner Dorelscher Seyleinsamen bey Tennen, seine Moskische Fuchte, auch Fahlber, in beständlickter Weise zu haben.

Dem Publico wird hie mit bekannt gemacht, daß die Auction in des Herrn Commerzienrath Simon Speicher, von 10 Stück Weardon, 6 Orbst Muskat, und 3 Stück St. George en, 1 Ballen Strackmandeln, und 1 Fessel Cardellen, nicht am 2ten April gehalten, sondern bis den 9ten April a. c., Nachmittags um 2 Uhr, ausgesetzt wird.

Als nach erkandenen Concurs, in des Bürgers und Kaufmanns Michael Bernhard Leopolds Vermögen, der bestellte Contradictor, um die Subhastation des Leopoldischen, in der Schulzenstrasse belegenen Hauses, angehalten, solchem Besuch auch nachgegeben worden; so werden hierdurch Termin subhastationis auf den 6ten Martii, 30sten May und 29sten Augusti a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet, und Liebhabere ersuchen, sich alsdann im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram gegen baare Bezahlung des Lict zu gewärtigen; bey diesem Haus ist auch eine Wiese, welche jährlich 10 Rthl. Miethe trägt. Stettin, den 27sten Januarii, 1770.

Director und Assessores der Stadtgerichte.

Da in des hiesigen Kaufmanns Johann Christian Labes Vermögen, von neuen Concursus erregel; so wird das in diesem Concursu gehörige, und in der Mündensstrasse belegene neue Haus, welches von den geschwornen Werkmeistern zu 3066 Rthl. 16 Gr. taxirt, hie durch subhastirt, und Termin subhastationis auf den 6ten Martii, 30sten May und 29sten Augusti a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet, und Liebhabere ersuchen, sich alsdann im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram gegen baare Bezahlung des Lict zu gewärtigen. Stettin, den 27sten Januarii, 1770.

Director und Assessores der Stadtgerichte.

In der Russischen Buchhandlung, hieselbst und in Berlin, ist zu haben: 1.) Moralisches Gespräch zum Gebrauch der adelichen Jugend, 8. Berlin, 1770, in blau Papier gebunden, 4 Gr. 2.) Dialogue de Morale à l'usage de la Jeune Noblesse, 8. Berlin, 1770, in blau Papier gebunden, 4 Gr. 3.) Densterns Ansehe in Rettungsmittel derer Menschheit, die aus plötzliche Unglücksfälle (i. E. ertrunken, erstochen, todtstreichende, u. s. w.) gedrückt, durch Dämpfe und Dünste verdrüht werden. Les os des m. d. n. sind über ihr wahr Lebensgefahr schreiben, 8. 1770, 4 Gr. 4.) Abrégé de Physique par Form y T. I. qui contient la Physique générale, 8. 1770, 18 Gr. 5.) Abrégé de toutes les Sciences à l'usage des Adol. s. ciens & de tous ceux qui veulent s' instruire par Mr. Formey, Tom. VI. 8. Berlin, 1770, 18 Gr. NB. 4 und 5 sind ein en Bände, und sind diejenigen Liebhaber unter einem andern Titel abgedruckt, die die 5 ersten Theile des Formey'schen Wachs nicht haben.



## 2. Sachen so außershalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem in denen Publichschen Amisforten folgendes Holz geschlagen und vorräthig sehet, welches per modum licitationis verkauft werden soll, als: Im Zuberromschen Revier: 83 Grenzen oder 664 Faden büche es Holz, 2 Faden 6 Fuß hoch, 6 Fuß breit, und die Klobe 3 Fuß lang. Im Buscher Revier: 24 und drey achtel Grenzen oder 199 Faden eichenen Holz von obiger Maasse, und hierzu Licitationstermine auf den 19ten Martii, 2ten und 19ten April a. c. anberahmet worden; so wird solches jedermännlich hierdurch bekannt gemacht, und können diejenige, welche dieses Holz zu erhandeln gesonnen, sich besonders in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr, entweder vor der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer hieselbst, oder dem Departens-Collegio zu Cöslin einfinden, darauf ihr Gebeth thun, und gemärtigen, daß dem Reißbietenden dieses Holz bis auf Approbation zugeschlagen, und der Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 16ten Martii, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Zu Colberg sollen folgende zum Fredericischen Credit-Wesen gehörige Immobilien, als: 1.) Ein Wohn- und Brauhaus in der Boursen-Gasse, cum taxa 1127 Rthlr. 7 Gr. 2.) Ein Garten vor dem Lauenburger Thor 47 Rthlr. 2 Gr. 3.) Eine Pfandstelle in verschiedenen Cotis belegen, nach Abzug der Oneum 15 Rthlr. 20 Gr. 4.) Ein Vergeltung in St. Marien vor dem Nothstuhl 18 Rthlr. 5.) Ein dito in dito auf der Diele 10 Rthlr. 6.) Ein dito in dito im Bader-Gange 12 Rthlr. 7.) Ein Frauenskind in St. Marien, in der Bancke No. 27. 20 Rthlr. 8.) Ein dito in dito No. 28. 20 Rthlr. 9.) Ein Mannskind in St. Spiritus-Kirche unterm alten Ambonio, No. 49. 8 Rthlr. 10.) Ein Frauenskind in derselben Kirche unterm neuen Ambonio, No. 19. 5 Rthlr. in Terminis licitationis den 12ten Februarii, 9ten April, und 18ten Junii a. c. auf gewöhnlicher Gerichtsstube öffentlich an den Reißbietenden verkauft werden; welches dem Publico zur Nachricht bekannt gemacht wird.

Auf dem Adelichen Vorwerk Köni. eine viertel Meile von Sülzow gelegen, sollen in Termino den 23ten April a. c. und folgende Tage, verschiedene Getreid, Kupfer, Haus- und Ackergeräth, imgleichen Rinder, Rube, Starcken, Schweine, und ein Pferd, per modum auctionis an den Reißbietenden verkauft werden. Liebhabere können sich also einfinden, und baar Geld mitbringen.

Das Guth Nakmersdorf, im Vorkerk eise belegen, welches des Pfandgecessenen Lorenz Schmeiling Erben vi Contractus vom 19ten Junii 1752 mit lehnherrlichem Consens vom 1ten Novembri 1752 auf 25 Jahre besessen, ist zum Behuf der Auseinandersehung auf die noch laufenden 18 Wiederkaufjahre von dem Königl. Vormundschafft-Collegio in Stettin zum öffentlichen Kauf gestellet, und Termin licitationis hat auf den 1ten Martii, den 23ten May und den 6ten Septembris a. c. präfixiret, wie die zu Stettin, Stargard und Labes affigirte Proclama'a, und der darin angeheftete Kaufcontract. nach welchen das Kaufpretium 5500 Rthlr., und zwar 2333 Rthlr. 9 Gr. in alten Gelde, und 3166 Rthlr. 16 Gr. Sächsisch ein Drittelsücken beträgt, wovon aber noch die Mehoralien und andere Kosten, wovon in ultimo Termino denen Licitanten die Specificaion vorgelegt werden soll, kommen, des mehreren besagen.

Da sich in denen abermaligen Licitationsterminen, wegen Verkaufung der hiesigen alten Schloßgebäude, keine acceptabile Kaufsußge angegeben; so sind deshalb de novo Termin licitationis auf den 20ten Martii, 18ten April und 16ten May a. c. vor hiesiger Königl. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation präfixiret, in welchen sich besonders in ultimo Termino, Kaufsußge einzufinden, und demselben ihr Gebeth ad protocollum zu geben haben, und nachrichtlich dienet, daß 1.) der künftige Eigenthümer die Schloßfreiheit, und also auch die Exemption von der Einquartierung, und aller öffentlichen Abgaben genießet, auch 2.) auf diesen Platz nach Gutfinden bauen, und sich selbigen, wie auch die da u gebörige 2 Gärten, bestens zu Nutzen machen kann. Wenn also jemand gesonnen, diese alte Schloßgebäude, nebst denen Gärten, käuflich an sich zu bringen; so können die Licitanten in dictis Terminis sich zugleich erklären, ob sie vielmehr einen gewissen jährlichen perpetuallichen Canonem, oder Kaufpretium, wogegen der Canon wegfällt, zu entrichten gesonnen, wovon die bis auf allerhöchste Approbation der Zuschlag zu gemärtigen. Signatum Cöslin, den 21ten Februarii, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Als in dem Schweslinschen Forckrevieren, Amtes Lauenburg, zum auswärtigen Debit, per modum licitationis verkauft werden sollen, 20 ausgezeichnete Eichen zu Brennholz, und 50 gleichfalls ausgezeichnete Bäden zu Brennholz, und hierzu Termin licitationis auf den 30ten April a. c. vor dem Königl. Amte Lauenburg anberahmet worden; so wird solches jedermännlich hiermit bekannt gemacht, und können Liebhabere, welche resolviret sind, obbemelde Eichen oder Bäden zu erhandeln, sich in Termino Vormittags um 10 Uhr, auf dem Königl. Amte Lauenburg einfinden, ihr Gebeth ad protocollum geben, und gemärtigen, daß plus licitanti gegen Bezahlung in Feldeberichs P'Or nach eingeheltem Königl.



Königlicher Approbation dieses Holz zugeschlagen, und ein Contract darüber ertheilet werden soll, und können Käufer ohne Licitationem diese Eichen und Büchen in Auerschneid nehmen. Signatum Elets am, den 12ten Martii, 1770.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Als in denen zum erblichen Verkauf dero beyden Windmühlen bey Wilschburg und Heinrichswalde, Amts Köslin, sohin angelegten Licitationen, sich kein annehmlicher Käufer anderweilten Terminum auf den 23ten April a. c. nachmalen zu prästiren: Wannhero solches dem Publico hie durch bekannt gemacht wird, und da ein Kaufsucher sich in demselben Terminum auf der Königlich Krieges- und Domainen-Cammer hieselbst zu finden, ihren Bitt ad protocolum zu geben, und zu g. w. r. g. en, daß oblicenti dier Mühlen bis zur allerhöchsten Königlich Approbation zugeschlagen werden sollen. Signatum Elets, den 2ten Martii, 1770.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Es soll in Terminis den 2ten Januarii, den 2ten Martii und den 27ten April 1770, eine, dem Notario Behm zugehörige, und auf diesem Stadtrath im Neuenfelde belegene gute Hufe Landes, welche von geschwornen Ackerleuten zu 713 Rthlr. 8 Gr. taxirt worden, gerichtlich öffentlich an denen Meistbietenden verkauft werden. Liebhabere können sich also sodann in dicis Terminis Morgens um 9 Uhr auf hiesigem Gerichte einstellen, und hat der Meistbietende in ultimo Termino des Zuschlages zu gewärtigen. Decretum Anklam, den 3ten November, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Franz, als Curatoris des Hauptmann Hans Bernd von Wilsch Nachlasses, soll dessen nachgelassenes Antheil Guts Carin, im Eletschen Kreise gelegen, welches auf 1686 Rthlr. 17 Gr. 6 Pf. salvis moris des Curatoris des von Wilschischen Nachlasses gerichtlich taxirt worden, in dreien Terminis, als den 16ten September a. c., den 19ten Januarii und den 20sten April a. f., öffentlich feil geboten, und den Meistbietenden ohne weitere Bestätigung eines bessern Käufers zugeschlagen werden; welches hierdurch zu jedermanns Wissenhaft bekannt gemacht wird. Signatum Elets, den 21ten Junii, 1769.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

Es soll das hieselbst am Johannisberge, mitten dem St. Johanniskirchen-Kückerhauze belegene, und von dem Stadtmaurermeister Lohro, und dessen verstorbenen Schweser, des Tuchschreier Hoffmanns Witwe Erben, dem Tuchschreier Bergemann verkauft, aber von demselben nicht bezahlte Haus, welches auf 146 Rthlr. 11 Gr. gewürdiget worden, in Terminis den 23ten Februar, 24ten April und 26ten Junii a. f. dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden; und hat solus Meistbietende in ultimo Termino die Addition zu gewärtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 27ten November, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zu Uckermünde sollen der Witwe des Schiffers Johann Wegners sämmtliche Grundstücke, bestehend in einem Hause, Land, Wiesen, auch Garten, zur Auseinanderlegung dero Erben, in Terminis den 20sten Februar, 13ten Martii und 4ten April a. c. gerichtlich verkauft werden; wie solches die daselbst, zu Pönerwall und zu Neuwarpe affigirte Subhastationspatente des m. h. r. n. besagen.

Des Herrn Landbaumeister Knüppels, hieselbst in der Kuhstasse, neben dem Tuchmacher Hause, und an der Ecke belegenes Wohnhaus, welches ganz massiv erbauet, und worin viele Gelegenheiten und Wohnzimmer, auch gute gewölbte Keller besitzt, soll ad instantiam Creditorum der 8ten Martii, 20sten May und 28ten Junii a. c. anerkennlich öffentlich zum Verkauf ausgedoten, und dem Meistbietenden mit Approbation der Königlich Pommerischen hochpreislichen Regie und obdicirter werke. Die Taxe des Hauses beträgt deductis deducendis 1099 Rthlr. 20 Gr., wie solches die zu Elets, Elets an der Regie und allhier affigirte Proclamata mit mehrerem beschreiben. Signatum Stargard, in Judicio, den 29ten Januarii, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zu Uckermünde soll in Terminis den 16ten Martii, den 14ten April und 27ten May a. c. das daselbst in der Grabenstrasse belegene, dem verstorbenen Schiffer Peter Nedel zugehörige Wohnhaus, ad instantiam Curatoris Concursus gerichtlich verkauft werden. Die Taxe ist 66 Rthlr. 12 Gr.

Zum Verkauf des, denen Erben des Schäfers Ernst Christoph Gählers zugehörigen, und in der Nebelstrasse, zwischen dem Löper- und Wilschischen Hause, belegenen Wohnhauses, sind Terminis licitationis auf den 27ten Martii, 29ten May und 28ten Junii a. c. vor dem hiesigen Stadtrathliche angeordnet, und soll solches dem Meistbietenden ad dicere werden. Die Taxe des Hauses beträgt deductis deducendis 749 Rthlr. 3 Gr., und sind die Proclamata zu Pöner, Elets und allhier affigirt. Signatum Stargard, in Judicio, den 29ten Januarii, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.



Zu Uckermünde sind zu Verkaufung des Schiffes aus dem halben Schiffe, Maria genannt, Terminis diei Martii pro primo, i. e. 4<sup>ten</sup> April pro secundo, und den 27<sup>ten</sup> April pro tertio perempto so präfigiret; wie die dabei, zu Pawalk und zu Neumary affigirte Proclamata des mehreren besagen. Die Taxe des halben Schiffes ist 179 Rthlr. 20 Gr. 6 Pf.

Nachdem aus deren Königlichem Befehl derer nachspecificirten Aemter eine Quantität Eichen- und andrer Sorten Kaufmannsholz zu Erreichung des Forste als pro 1770 bis 1771 per modum licitationis debittet werden soll, und zwar: Im Amte Friederichswalde. Friederichswaldsche Revier: 20 starke fichtene Balken, 60 mittel dito, 150 Sparrstücke, 100 Bohlstücke, und 400 Faden sichte- res Schiffsholz. Hohenkrugische Revier: 20 starke fichtene Balken, 50 mittel dito, 100 Sparr- stücke, und 50 Bohlstücke. Neuhausische Revier: 20 starke Balken, 50 mittel dito, 150 Sparr- stücke, und 100 Bohlstücke. Im Amte Colbatz. Müdebeckische Revier: 40 ausgezeichnete Eichen zu Stab- und Klappholz, 20 dito Büchen zu Nutzholz, 20 dito Büchen zu Schiffsfadenholz, und 50 Faden büchenes Schiffsholz. Clausdammische Revier: 30 ausgezeichnete Eichen zu Stab- und Klappholz, 10 dito Büchen zu Nutzholz, 20 dito Büchen zu Schiffsfadenholz, und 50 Faden büchenes Schiffsholz. Klützeische Revier: 10 ausgezeichnete Eichen zu Stab- und Klappholz. Im Amte Stepenik. Stepenikische Revier: 10 fichtene mittel Balken, 120 Sparrstücke, 150 Bohlstücke, 30 Faden büchenes Schiffsholz, 50 Faden Eichen, und 500 Faden Fichten. Hohen- brückische Revier: 10 fichtene mittel Balken, 120 Sparrstücke, 150 Bohlstücke, 50 Faden bücher- nes Schiffsholz, 25 Faden Birken, 50 Faden Eichen, und 500 Faden Fichten. Grateische Revier: 100 Bohlstücke, und 25 Faden Fichten. Im Amte Raugarden. Rothenwiesche Revier: 5 Ringe Stabholz, 30 Schock Klein Klappholz, 4 Schock Orbstoffboden, 15 ausgezeichnete Eichen zu Stab- und Klappholz, und 400 Faden büchenes Schiffsholz. Neuhausische Revier: 10 ausgezeichnete Eichen zu Stab- und Klappholz, und 200 Faden eisenes Schiffsholz. Im Am- te Saaria. Jacobshagensche Revier: 40 Ringe Stabholz, 40 Schock Klein Klappholz, und 16 Schock Orbstoffboden. Im Amte Gülzow. Gülzowische Revier: 40 ausgezeichnete Eichen zu Stab- und Klappholz. Wribbernsche Revier: 10 fichtene mittel Balken, 40 Sparrstücke, und 20 Bohlstücke. Im Amte Rastow. Darßische Revier: 8 Ringe Stabholz, 20 Schock Klein Klapp- holz, 4 Schock Orbstoffboden, und 50 Faden büchenes Schiffsholz, und hierzu Licitationstermine auf den 19<sup>ten</sup> Martii, 2ten und 19ten April a. c. anberahmet worden; es wird solches jedermännlich hierdurch bekannt gemacht, und können Liebhaber, welche referibiret sind, obenspecificirte Holzsorten in einem oder andern Revier entweder ganz oder zum Theil zu erhandeln, sich besonders in ultimo Terminio Vormittags um 10 Uhr an der hiesigen Königl. Kammer des Krieges- und Domainen-Cammer einfänden, ihr Gehorh ad pro- cedendum geben und gewärtigen, das plus licitanti gegen Bezahlung in Friederichs d'Or bis auf Königl. alle gnädigste Approbation das Holz abdiciret, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Sig- natum Stettin, den 12ten Martii, 1770.

Königlich Preussische Pommerische Kriegs- und Domainen-Cammer.

In Schlawe soll des Hutmacher Antepfoffs Kinder Eheane, vor dem Stolpschen Here, an der Ecke, welche auf 47 Rthlr. 16 Gr. gewürdt, an den Meistbietenden verkauft werden; hierzu sind Ter- minis subhastationis auf den 23ten April, 18ten Junii und 20sten Augusti a. c. angesetzt; in welchen sich die Kaufkuffige daselbst zu Raubau'e einfänden, und gewärtigen können, das solche in dem letzten Ter- mino dem Meistbietenden zugeschlagen werden werde.

3. Sachen so innerhalb Stettin zu vermierhen.

In des hiesigen Strungisser Gottschalk Hause, in der Breitenstraße, sind im mittleren Stockwert hinten heraus 3 Stuben, 1 Kämmer und Küche, von Ostern 1770 an, zu vermierhen; weshalb man sich bey dem Eigenhümer miltlen kann.

4. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Zu Colberg sollen in Terminis diei Martii den 2ten und 23ten Martii, auch 10ten April a. c. die mit Trinitatis a. c. pachlos werde die dortige Cammerpächter und Wiesen, offen sich zu Rathhaus auf- dem an den Meistbietenden verpachtet werden; welches denen Klet haben hierdurch publiciret wird.

Zu Colberg soll bei Rathhausboden in Terminis den 2ten und 23ten Martii, auch 10ten April a. c. öffentlich zu Raubaus an den Meistbietenden auf 3 oder 6 Jahre verpachtet werden; welches denen Leodabern hierdurch publiciret wird.

Als folgende Jagdten auf Trinitatis a. c. pachlos werden, und von da an auf 6 nacheinander folgende Jahre, nemlich bis Trinitatis 1776, anderweit verpachtet werden sollen, als: Im Amte Kraus



**Naugardren?** 1.) Die mittel und kleine Jagdt auf der Feldmark Schwarzow, gemeinschaftlich mit dem Hauptmann von Hlandenburg. 2.) Die kleine Jagdt auf der Feldmark Hünereburg, gemeinschaftlich mit dem von Eckst. dt. Im Amte Colbatz: Die kleine Jagdt auf der Feldmark Kleinschnefeldt. Im Amte Friederichswalde: Die kleine Jagdt auf den Feldmarken, als: Rührchen, Großsoppienthal, Kleinsoppienthal, Großrissenenberg und Reichenrissenenberg, und hierzu Licitationstermine auf den 20ten Martii, 2ten und 20ten April a. c. anberahmet worden; so werden diejenige, welche Lust haben, ermelde Jagden zu pachten, sich besonders in ultimo Termino auf der Königl. d. c. Kammer- und Domainen-Cammer hieselbst einfinden, ihr Gebot ad protocollum geben, und gewärtigen, daß ermelde Jagden dem Meistbietenden addiciret, auch ihm ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatur Stettin, den 12ten Martii, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Als folgende Jagden auf Trinitatis a. c. pachtlos werden, und von da an auf 6 nacheinander folgende Jahre, nemlich bis Trinitatis 1776, anderweit verpachtet werden sollen, als: Im Amte Stolp: Die kleine Jagdt auf denen Feldmarken Schmolow nebst Holzung, Mikenow, Storkow, Hoff, Großbriskow, Kleinbriskow, Wellin nebst Holzung, und Labbyn. Im Amte Neuen-Stettin: 1.) Die kleine Jagdt auf denen Feldmarken Knackee und Zampost. 2.) Die mittel und kleine Jagdt im Galomischen Busch, nebst den Feldmarken Golow und Brandtschäfene, wie auch den Feldmarken Persantzig, Strelzig und Elchen. 3.) Die mittel und kleine Jagdt auf der Neuen-Stettinischen Stadtfeldmark, nebst den Stadtwald, wie auch den Feldmarken Großkudde, Eberow nebst Holzung und Schrifische Schäferew. 4.) Die Koppeljagdt auf der Dorffeldmark Saltrich, mit denen darinn wohnenden von Adel, wie auch die Feldmark Cloker, nebst Clokerbusch. Im Amte Belgard: Die kleine Jagdt auf denen Feldmarken Lenzen nebst Holzung, Vorweck, Gopankain, Eckow nebst Holzung, und Puschkow nebst Holzung, Ellesen und Wumlow ober die Koppeljagdt. Im Amte Cöslin: Die kleine Jagdt auf denen Feldmarken Arnetmin, Augustin, Kurickow, Schwebin nebst Holzung, Neuklenz, Albelz, Roggegow und Labbyn. Im Amte Casimirsburg: Die kleine Jagdt auf denen Feldmarken Casimirsburg, Bass nebst Holzung, Poppenhagen, Albarow, Wollshagen, Steltricken, Neubanzin, Vornhagen, Sobrbom, Kleinmellin und Kleinsteiz. Im Amte Schmolzin: Die kleine Jagdt auf denen Feldmarken Birchenzien, Witchow, Zizen und Grambow. Im Amte Bublitz: 1.) Die mittel und kleine Jagden im sogenannten Oberier, worin die Feldmarken gehören, als: Post und die Stadtfeldmark. Im Amte Lauenburg: Die kleine Jagdt auf den Feldmarken Belgard, Brlesen, Grampe, Ertz, Gatzow, Kusschow, Lbbehn, Lani nebst Holzung, Eggewiese, Neuvendorf, Puhz, Reckow, Rosnoken, Eckewitz nebst Holzung, Sellnow und Wilschow, und hierzu Licitationstermine auf den 20ten Martii, 2ten und 20ten April a. c. anberahmet worden; so werden diejenige, welche Lust haben, ermelde Jagden zu pachten, sich besonders in ultimo Termino auf dem Königl. d. c. Kammer-Deputations-Collegio zu Cöslin einfinden, ihr Gebot ad protocollum geben, und gewärtigen, daß ermelde Jagden dem Meistbietenden addiciret, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatur Stettin, den 12ten Martii, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

### 5. Citationes Creditorum aufferhalb Stettin.

Da Innhalt der Königl. Hochpreisl. Regierung Mandati de 12ten October c. des Notarii Behm Haus, prax a legali taxatione subhastret werden soll, und nunmehr zu dem Ende Termin licitationis auf den 21sten Januarii, den 28ten Martii, und den 23ten May des 1770sten Jahres präfigiret worden: So können diejenige welche dieses Haus zu kaufen gewilliget sind, in gedachten Terminen Morgens um 9 Uhr für hieselben Stadt-Gericht sich einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und hat der Meistbietende in ultimo Termino des Zuschlages zu gemäßen. Zugleich werden auch alle und jede des Notarii Behms Creditores in Terminis den 10ten Januarii, den 7ten Februarii, und den 9ten Martii 1770 ad liquidandum ihrer an den Notarium Behm habenden Forderungen sub poena pæclusi hiedurch citiret. Decretum Anklam, in Judicio, den 24sten November, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Demnach Innhalt Mandati Camerae Regiae de 1sten August a. c., das bereits seit langer Zeit wüste stehende Danmanskens Haus, und welches nunmehr von geschwornen Wekenten auf 366 Rthlr. 8 Gr. taxiret worden, subhasta gestellet werden soll; so werden zu solchem Ende Termin licitationis auf den 1ten Januarii, 2ten Martii und 27ten April des 1770sten Jahres anberahmet. Diejenige also, welche dieses Haus zu kaufen gewilliget sind, können sich in dictis Terminis Morgens um 9 Uhr für hieselben Gericht einfinden, und ihren Both ad protocollum geben. Zugleich werden auch sowohl der Egen- thumer



Hümer dieses Hauses, als Creditores, citiret, in dictis Terminis sich zu melden, und zu declariren, ob sie sich des Hauses annehmen wollen, sub comminatione, daß im widrigen das Hans Inhabers Königlichen Edicts vom 22sten December 1768 pro derelicto gehalten, und in ultimo Termino licitationis dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll. Decretum Anklam, den 8ten November, 1769.  
Bürgermeister und Rath hieselbst.

Vor der Neumärkischen Regierung zu Cüstrin, sind alle und jede Creditores, welche an dem im Arnswaldischen Kreise belegenen Guthe Köstebitz, einigen Ans und Zuspruch zu haben vermeinen, ad instantiam der Ordinari von Wartenberg, gebornen von Schweder, ad liquidandum & verificandum auf den 17ten May a. c. sub poena praclusi & perpetui silentii edictaliter vorgeladen worden; welches hiers durch bekannt gemacht wird.

In Terminis den 30sten Martii, den 25sten May und den 27sten Julii a. c., soll des Hütcher Matthias Küngers Haus, cum pertinentiis, gerichtlich verkauft werden. Die habere betheben sich also in diesen Terminen zu melden, und hat solici tans in ultimo Termino des Zuschlages zu gerichten. Zugleich se den auch des Küngers Creditores in Terminis den 23sten Februarii, den 23sten Martii und den 25sten April a. c. ad liquidandum sub poena praclusi citiret. Decretum Anklam, den 24sten Januarii, 1770.  
Bürgermeister und Rath hieselbst.

Alle und jede Creditores, so an des verstorbenen Bäcker Meister Joachim Friederich Schühens hinterlassenen Witwe zu Colberg, etwas zu fordern haben, werden hiedurch ad liquidandum gegen den 19ten Martii, 9ten April und 2ten May a. c. sub poena praclusi citiret, und auf der gewöhnlichen Gerichtsstube zu erscheinen, eingeladen. Signatum Colberg, in Judicio, den 19ten Februarii, 1770.

Der Magistrat zu Rügenwalde in Hinterpommern, hat alle Gläubiger des dortigen Bauers Daniel Sielaff, auf den 11ten May dieses Jahres zur Liquidation und Erklärung über die von dem Schuldner gesuchte Cessionem honorum, edictaliter und peremptorie vorgeladen, auch einen öffentlichen Arrest über dessen Forderungen erkannt.

### 6. Personen so entlaufen.

Es ist den 14ten hujus gegen Abend um 7 Uhr, der wegen eines Frauenmordes zur Inquisition gebracht Daniel Ehler, nachdem er zuvor die Ketten zerbrochen, aus dem Stockhause zu Cöslin entwichen und echappuet. Dieser Mensch, so 25 Jahr alt, und etwa 5 Zoll misst, ist bleich von Angesicht, mit ins Haare fallenden Haaren, trägt eine groffe rauhe Bauermütze, ein blau rigeirtes Futterhemde, mit 6 h ausgezeichneten Knöpföchern, und messingernen Knöpfen einen bunten gestreiften Brusttuch, und viel ich auch einen grauen Baueroock, mit camelhaarer Knöpfen, gelb ledernen oder leinenen Hosen, weissen oder grauen Strümpfen, und Schuhe mit grossen messingernen Schnollen. Wann nun vorzüglich daran gelegen, daß der flüchtige Inquisitus wiederum ad Custodiam gebracht werde; so werden alle Seichsobrigkeiten hiedurch in subsidium juris & iustitiae gebührend ersucht, daß wenn sich obenbemeldeter Daniel Ehler irgendwo sollte betreten lassen, denselben sofort zu arrestiren, und dem königlichen Juste davon Nachricht zu ertheilen, welches demselben gegen Erkantung der Unkosten und geröhnlichen Reversalien sogleich abholen lassen wird. Signatum Amt Cassimersburg, den 15ten December 1769.  
Königlich Preussisches Pommersches Amtgericht hieselbst.

### 7. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen 200 Rthlr. Rindergelder vorräthig; wer solche benöthiget, kann sich bey dem Schiffer Heinrich Bergien aulher in Stettin auf dem Klosterhofe melden.

### 8. Avertissements.

Es ist in Anno 1764 in dem St. Johanniskloster zu Alten-Stettin, die Witwe Ruthentroggen, geborne Anna Neuhausen ohne Testamen verstorben, und wegen deren wenigen Nachlasses, so sie vom Kloster ausgekauft, unter ihren Erben Streit entstanden; da nun einige derselben sich gar nicht gemeldet, die Bekantten aber um öffentlicher Citation angedacht: So wird selbige hiedurch ertheilet, und haben sich vorgedachter Witwe durchgehenden Erben ad intestat in Terminis den 24sten Februarii, den 28sten Martii und vornehmlich den 28sten April a. c. Vormittags um 11 Uhr in des St. Johannisklosters Kassenkammer zu melden, sich zu der Evidenz zu legitimiren, oder zu gerichten, daß sie veranlaßt davon abzusetzen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden wird.

Diejenigen, welche gesonnen sind, sich im Frühjahre des Pyrmonters, Egeischen und Spaawassers



zu bedienen, werden ergebenst ersucht, solches bey dem Hof- und Garnisonapotheker Meyer alhier in Stettin zu bestellen, bey dem das Selzer- und Bitterwasser allezeit zu haben seyn wird.

Wir Friedrich, König in Preussen etc. etc., fügen nachbenannten Rantonisten des von Rosenfchen Regiments, als: 1.) Johann Jacob Zimm, 2.) Johann Nicolaus Schmid, 3.) Johann Heinrich Dorehelow, 4.) Carl Ludwig Drevelow, 5.) Johann Gottlieb Schöneig, 6.) Johann Heinrich Böllig, 7.) David Zacharias Böllig, 8.) Christian Böllig, 9.) Gottfried Mitz, 10.) Johann Joachim Weil, 11.) Jürgen Conrad Künfel, 12.) Johann Friederich Preuß, 13.) Christian Keffenig, 14.) Caspar Ludwig Schilling, 15.) Michael Gottfried Feilke, 16.) Johann Erdmann Wiegke, 17.) Benedictus Michaelis Nates, 18.) Johann Christian Lisow, 19.) Johann Christian Pfeil, 20.) Johann Friedrich Hartwig, 21.) Johann Jacob Braun, 22.) August Friederich Peirsch, 23.) Johann Friederich Hartwig, 24.) Johann Jacob Brauner, 25.) Christoph Ludwig Greber, 26.) Martin Rabke, 27.) Jacob Friederich Bötcher, 28.) Friederich Glett, 29.) Johann Jacob Pamplin, 30.) Christoph Desterreich, 31.) Johann Jacob Mitz, 32.) Gottfried Mitz, 33.) Jacob Nicolaus Schmidt, 34.) Bogislaf Friederich Gehrt, 35.) Benedictus Nates, 36.) Johann Heinrich Böllig, 37.) Daniel Zacharias Böllig, hiermit zu wissen, daß, da ihr ohne Vorwissen obgedachten Regiments, worunter ihr enrulliret, ausgehret, Wir eure Vorladung angeordnet: Eiltren euch demnach hiermit, a dato innerehalb Vier Monaten, als den 6ten May 1770, euch wieder in Unsere Laube zu begeben, und bey dem Regiment, worunter ihr enrulliret, zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Rege-diensten tüchtig: oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges, oder künftig noch zu erwerben: und zu erwartendes Vermögen con-fisciret, und Unserer Invalidencasse zuerkannt werden soll. Und damit dießes in eurer Wissenschaft komme, und Niemand mit der Unwissenheit sich entschuldigen möge: So haben Wir gegenwärtiges Edictale alhier, zu Stolp und Usedom affaltren lassen. Signatum Stettin, den 1sten November, 1769. Königlich Preussische Pommerische und Caminsche Regierung.

Der Kaufmann Hofock in Stettin hat seit etniger Zeit verschiedene gute Bücher aus seiner Sammlung an guten Freunden verlieden, worunter auch von Fontenei mehr als eine Wel, das Preussische Geerecht, und andere jetzt nicht mehr zu habende gute Bücher befindlich. Ob nun wohl solche auf die Titelblätter mit dessen Namen beschrieben sind, ist doch keiner von diesen guten Freunden so rathenablen gewesen, solche wieder abzuliefern, vielmehr bey gesehener Nachfrage und Abforderung sie wohl gar verleugnet, und behaupten wollen, sie wieder abzuliefern zu haben. Da man aber jetzt mit Bekande ausfindig gemacht hat, daß sie noch wirklich in deren Händen befindlich; so hat derselbe hierdurch um deren Ablieferung nochmals bitten, dabey aber auch versichern wollen, daß im ersiehenden Fall sie durch öffentliche Anzeigen namhaft gemacht, und ihnen abgefordert werden sollen.

Demnach über des zu Grappow, Treptorschen Synodi, verstorbenen Pastoris Rhoden Vermögen, Concurfus eröffnet; so sind dessen sämliche Gläubiger gegen den 29ten Junii a. c. ad Liquidandum edictaliter vorgeladen, mit der Verwarnung, daß wer benannten Tages sich nicht gestellt, noch seine Forderung gebährend justificiret, von diesem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillstehen auferleget werden soll. Im übrigen ist ein offener Ar. ed. verbängelt, vermöge dessen ein jeder der etwas von des Verstorbenen Vermögen in Händen oder Gewahrsam hat, solches unter eigenhändiger Anzeige der Königl. Regierung, mit Vorbehalt seines Rechts, binnen 4 Wochen a dato a gebe soll, mit der Verwarnung, daß er sonst seines Rechts verlustig gehet, und dem Befinden nach bestraf, auch zur Herausgabe der Effecten gerichtlich angehalten werden soll. Signatum Stettin, den 5ten Mar. ii, 1770.

Königlich Preussische Pommerische und Caminsche Regierung.

Wenn, in dem bey meinem Grenadierbataillon, unterm 27ten Julii a. p. ausgesprochenen, und allerhöchst confirmirten Erlegeten gerichtlichen Sentenz, das Vermögen des defestirten Unterofficier Michael Kobrens, zwar zur Königl. Invalidencasse, jedoch salvo jure, der dessen Frauen, Dorothea Lehrens, geborne Barkin, competirenden Caminschen Hälfte, in soferne sie ihre Unschuld an obgedachten Mannes Desertion beweisen möchte, confisciret worden; als wird diese Dorothea Lehrens, geborne Barkin, hierdurch edictaliter abdiciret, a dato in 12 Wochen, und spätestens den 25ten April a. c., sich in Verson, oder durch einen genungsfamen bevollmächtigten Mandatarium vor der Gerichtsbarkeit meines Bataillons zu sistiren, und ihre Unschuld an obgedachten ihres Mannes Desertion zu beweisen, mit dem Anhang, sie erscheine aldem oder nicht, daß denneg, in dieser Sache verfügt werden soll, nas Rechtens ist. Standtquartier Königsberg in Preussen, den 25ten Januarii, 1770.

Seiner Königl. Majestät in Preussen, befallter Major bey der Infanterie, und Chef eines Bataillons Grenadiers.

C. F. v. d. Hardt.

Erster Anhang.



## Erster Anhang.

Num. XIV. den 7. Aprilis, 1770.

### Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 9. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen in Termino den 9ten April a. c., früh Morgens um 9 Uhr, in dem Königl. neuen Magazinhause, auf dem Ködenterge, etliche Winckel Kaf, an die Weisbietende Partheyen weise, oder auch zusammen, verkauft werden. Liebhabere belieben zur angezeigten Zeit sich einzufinden. Stettin, den 29ten Martii, 1770. Königlich Preussisches Proviandamt.

Es sollen in Termino den 23ten April a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, in der Kaufleute Gebrüdere Nahn, in der Oderstrasse belegenen Hause, sehr gute Sachen, an Silber, Zinn, Kupfer, Leinen, Betsen, Waans, und Frauenkleidung, und andere wohlconditionirte Weubles, wie auch Waaren, welche in Corduan, Leder und Flachs bestehen, auch etwas Orangerie und Blumenstöcke, per modum auctionis verkauft werden. Liebhabere werden also ersucht, sich dafelbst einzufinden, und selbige gegen baare Bezahlung zu ersehen. Director und Assessor des Stadtgerichts zu Alten-Stettin.

Von dem Kaufmann Glöb, in der Mühlenstrasse, ist wieder frische Butter, in ganze und halbe Achtel, wie auch Liefpfund, und Seinfachs, ingleichen Preussischer Hopfen, um billigen Preis zu haben.

Es soll das der Witwe Bliessenert zugehörige, und auf der grossen Lastadie, in dem sogenannten Zachariasgange, belegene Haus, sammt den dazu gehörigen Garten, in Termino den 21ten May, den 19ten Julii und den 20ten September a. c. publice subhastret werden. Liebhabere können sich also in obbemeldeten Terminen, Nachmittags um 2 Uhr, in dem hiesigen Lastadischen Gerichte einfinden, und ihr Gebot ad protocollum geben, da dann in ultimo Termino dem Weisbietenden die Addition ertheilt werden soll. Die Tage dieser geschwornen Stadtwerkleuen beträgt inclusive Gärtner 419 Rthlr. 13 Gr. Stettin, in Judio Laktadien, den 1sten Martii, 1770.

Es ist vor Alten-Stettin auf dem Fondo des St. Johannisklosters, an der Obermühle eine Windmühle, mit dazu gehörigen Gebäuden, die Neue genant, gelegen, welche ad instantiam Creditorum, und mit Einwilligung des Besitzers, Mühlenmeister Christian Frederichs, subhastret, und Termini auf den 19ten May, 19ten Julii und 9ten September a. c. angesetzt werden sollen. Beliebige Käufer wollen sich sodann Vormittags um 11 Uhr, in des St. Johannisklosters-Kassenkammer einfinden, und gewärtigen, daß diese Mühle dem Weisbietenden in ultimo Termino zugeschlagen, und nach berichtigen Kaufgelde tradiret werden wird.

Der Auctionator Rudloff, wird des selgen Herrn Pastor Hellwigs Bücher, den 30ten April a. c. in seinem Hause auf dem Schweizerhofe verauctioniren. Die Herren Liebhabere belieben sich selbigen und folgende Tage, früh von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, einzufinden. Der Catalogus ist zu diensten.

#### 10. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

In Schlawe soll des verstorbenen Fleischer Johann David Köblers Haus am Markt, welches auf 286 Rthlr. 9 Gr. 8 Pf. ästimiret, an den Weisbietenden verkauft werden, wozu Termini licitationis auf den 25ten May, 19ten Julii und 10ten September a. c. angesetzt worden; in welchen und besonders in dem letzten die Kaufsußige sich dafelbst zu Rathhause einfinden, und gewarten können, daß dem Weisbietenden dieses Haus gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Nachdem auf Verordnung eines Hochlöblichen Vormundschaftscollegii zu Stettin, den Montag nach Ostem, als den 23ten April a. c., in dem Herrenhause zu Blankensee, eines Minorennen Sachen, als: Kupfer, Zinn, Leinen, Betten, besonders Frauenkleidung, gute Spinde zu Weiszeug ic., per modum auctionis veräußert werden sollen; so werden Kaufbeliebige darzu hiermit eingeladen, und gebeten, baares Geld mitzubringen.

Der Erbmühlenmeister Streich zu Massow, ist willens, seine vor dem Mangardterthore belegene sogenannte Warsowische Mühle, bestehend in 2 Fortgängen, und einer ganz neuen Schneidemühle, nebst der dazu gehörigen Landung und Wiesen, an den Weisbietenden zu verkaufen. Wer hierzu Belieben trägt,



bräget, und einen Käufer abgeben will, der kann sich je eher je lieber, und zwar längstens in Termino den 17ten April a. c., in seinem Wohnhause zu Wassoß bey ihm einfinden, und Handlung rñlegen.

Da die in dem Forst der Stadt Dramburg zu verkaufende 800 Eichen, worauf bereits 1700 Rthlr. geboten, auf Befehl Einer Königlich Neumarktschen Cammer nochmals plus le tant effectuert werden sollen, und dazu Terminus auf den 20sten April a. c. angesetzt; als werden Kaufsüßige in besagten Termino ad licitandum vor dem Magistrato: daselbst invitiret.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß in Termino den 10ten April a. c., auf der Kalkbrennerey zu Zmil'yp bey Colberg, einige Lasten ungelöschten Kalk, auch Wassersteine, in den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft werden sollen; dahero sich den Kaufsüßigen in besagten Termino auf der Kalkbrennerey einzufinden haben. Signatum Cöslin, den 20sten Martii, 1770.

Königlich Preussisches Pommerisches Kretzes- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Es soll das Gütlich von Ruffowsche Guth zu Alexia, im Preutzschen Kreisse belegen, und welches schon verhin ad instantiam Creditorum mit der auf 38349 Rthlr. 21 Gr. sic be- senten Taxe subhastiret worden, nunmehr von neuen zum Verkauf g'stellet werden, und ist dazu Terminus auf den 2ten May a. c. angesetzt; dahero die Käufer sich alsdenn gefehen, und der Meistbietende die Addition dem Befinden nach zu gewärtigen hat. Signatum Stettin, den 28sten Februa ii 1770.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Die Witwe Michael Egerten zu Neumary, will ihre Galtias, Kramel: wie e gebaut, mit eingewundenen Spiegel, ei ca 30 Euen lang, und 6 Jahr alt, aus freyer Hand verkaufen. Liebhabere können sich bey dem Schiffer Henning Marrens in Neumary melden, woselbst auch das Inventarium von der Schiffsgärätschafft zu sehen ist.

Es ist der Schiffer Ewald Willeke zu Uckermünde gefonnen, sein daselbst in der Langenstraße belegenenes Wohnhaus, wobey eine Darie fürhardin, aus freyer Hand zu verkaufen. Etwanige Liebhabere können sich bey dem Eigenthümer melden, und nähere Nachricht von ihm erhalten.

In Streifenhagen s'ten in Termino den 17ten April a. c., einige versezte Pfänder, so in Frauensröcken, Schürren und Mützen bestehen, item eine rotze dammschöne Mantel, mit Wäuchlingstücker, und ein s Hausgeräth, per modum auctionis an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufsüßige werden belieben, sich in dicto Termino Morgens um 9 Uhr zu Rathhause daselbst einzufinden, und zu gewärtigen, daß sie die erstantenen Sachen gegen baare Bezahlung in Empfang nehmen können.

Da in dem letzten Termino licitationis des zu Wölitz belegenen Bäcker Winoerschken Hauses, sammt denen dazu gehörigen Gärten und Wiesen, sich kein ordentlich Käufer eingefunden; als wird novus Terminus subhastationis auf den 17ten May a. c. hierzu angesetzt. Liebhabere können sich also in obs benannter Termino Morgens um 9 Uhr auf dem Rathhause zu Wölitz einfinden, ihren Both ad protocolum geben, da dann der Meistbietende additionem puram zu gewärtigen hat. Stettin, in Judicio Landiensi, den 2. ten Februario, 1770.

Ad instantiam der Königl. Invalider-Cass, sollen des verstorbenen Grenadier Wendten, und dessen gleichfalls verstorbenen Ehefrauen Barbara Ehber, geborne Schwanbecken, nachgelassene Mobilien, aus Zinn, Hausgeräth, Leinen und Betten bestehend, da deren abwesender Sohn, Johann Christ an Wendt, auf die Edleralsitation der ausgetretenen Stadtkinder weder erschienen noch dessen Todt, oder Ausenthalt im Lande, von dessen Freunden bescheiniget, in Termino den 10ten April a. c. alhier zu Rathhause Morgens um 9 Uhr öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden; welches hermit bezgen Kaufsüßigen zu Nach-icht bekannt gemacht wird. Signatum Belsard, den 6ten Martii, 1770.

Bürgermeister und Rath hiezuebst.

In Schlawe sollen des seligen Glaser Josten sämtliche Mobilien, bestehend in Gold und Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Blei, Blech, Eisenzeug, Bücher, Selte-maa-e, Manns- und Frauenstiecker, Hausgeräth, Leinen, Betten, Decoration, hölzernes Ballgeräth, Vieh und Korn, in Termino den 24sten April a. c. an den Meistbietenden verkauft werden. Wer etwas zu stehen wilens, derselbe kann sich in dem Jeskischen Hause in besagten Termino einfinden, und das Weisliche gegen prompte Bezahlung erhalten.

Da sich in heutigem Termino kein Käufer zu der Schiffer Bradenabls halbes Schiffspart, Anna Marta genannt, davon die andere Hälfte dem Schiffe Seidler zuzüßig, und welche allerfalls auch zu verkaufen, gefunden; so wird ein anderweiger Terminus dazu auf den 10ten April a. c. hiermit angesetzt, in welchem Kaufsüßige sich in Curia hiezuebst einzufinden können. Diese Nacht ist dreizehnlast gewatret, und die Taxe davon 370 Rthlr. Usedom, den 6ten Martii, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Zu Stargard auf der Jhna sollen auf Veranlassung Eines Hoch-erl.lichen Vormundschaf-Collegii, in Termino den 5ten May a. c. einige Prosa, als zwey Armblende, mit Numeien besetzt, so 16 Rthlr. auf 28 Rthlr., ein großer Ring mit Rosettensteinen, auf 30 Rthlr., ein kleiner dito, auf 10 Rthlr. ein.



eine goldene Uhr, auf 38 Rthlr. capiret, und verschiedene andere sehr gute Meubles, an Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Porcellan, Spiegel, Glas, Leinen, Betten und Hausgeräth, zum Besten der Unmündigen, in dem Hause des Herrn Hauptmann von Scholten, gleich vor dem Perigischen Thore, am so genannten Bullenberge, per Advocatum Frank öffentlich und per modum auctionis verkauft werden. Liebhabere werden also ersuchet, am bestimmten Tage und Orte, Vormittags um 9 Uhr sich einzufinden, und gegen baar Geld die ersehene Sachen in Empfang zu nehmen.

Da das ehemalige Hospitalhaus zu Labes, an den verstorbenen Lehgerber Paul, für 100 Rthlr. verkauft worden, selbiger aber nichts vom Kaufprete, auch dessen Witwe nicht die Zinsen bezahlen können: so wird gedachtes Haus denen Meißbietenden hiermit öffentlich ausgedoten, welche den 30sten Martii, den 23sten April und besonders den 4ten May a. c., nebst denen etwanigen Contradictoribus, sich bey dem Präposito Lehmann daselbst melden können.

Eine Adliche Herrschaft ist entschlossen, eines von ihren, in der Gegend Anklam gelegenen Güthern, wovon die Tax. 32617 Rthlr. 12 Gr. 5 Pf., exclusive der dabei befindlichen Holzung, veräußert, und welches mit sehr guten, sowohl zur Wohnung als Wirtschaft nöthigen Gebäuden, versehen ist, auf 25 bis 20 Jahre wiederkäuflich abzusetzen. Diejenigen Herren von Adel, so dieses Gut auf vorgedachte Jahre wiederkäuflich an sich zu bringen, ein Genüge haben, werden demnach ersuchet, sich deshalb bey dem Erbschicktrath Granow zu Stettin, oder dem Bürgermeister Mannkopp zu Uckermünde, woselbst sie eine nähere Anzeige von dem Guthe erhalten, auch den Ertrag desselben beliebigt inspiciren können, gefälligst zu melden, und ihr Gehorh in denen auf den 21sten April, 12ten May und 2ten Junii a. c. dazu angefügten Terminis, bey selbigen abzugeben, übrigens aber versichert zu seyn, daß man diesen Handel möglichstermaßen zu befördern suchen werde.

In Stargard liegt eine Parthey Saatgerthe vordrehig, wovon der Herr Kreteinnehmer Zimmermann daselbst denen Liebhabern nähere Nachricht ertheilen wird.

Zu Grossenbenz, bey Daber, sollen des Verwalter Jürgen Starcken Pferde, Rindvieh, Schweine, Federvieh, nebst Ackergeräth und Hauswesen, auch etwas Korn, zum Besten seiner Gläubiger, den 9ten April a. c., als Montags vor Ostern, an den Meißbietenden verkauft, und gegen baare Bezahlung verabsolget werden. Liebhabere belieben sich also Morgens gegen 9 Uhr in Grossenbenz einzufinden.

In dem Eribowischen Pfarrhause, nahe bey Camin, sollen den 25sten April a. c., einige brauchbare Bücher, verschiedenes Haus- und Ackergeräthe, auch einiges Rindvieh und Schweine, durch öffentliche Versteigerung an den Meißbietenden überlassen werden: so man Liebhabern hierdurch bekannt machen wollen.

Zu Anklam wird ad Resolutionem der Königl. Hochpreilichen Regierung novus Terminus licitationis zum Verkauf der Frau Pastorini Batichen zugehörigen Immobilien auf den 30sten April a. c. angesetzt, nemlich:

1.) Ad instantiam Curatoris der Batischen Kinder: Das ganzlagische Wohnhaus, so in der Stettinischen Straffe, zwischen Meister Dießlern und Lehmann gelegen, cum Taxa von 620 Rthlr.; einen Morgen Neunruth, No. 66, zwischen Meister Monseken und Starcken, à 45 Rthlr.; einen halben Morgen Sandfavel, nach Käselig, No. 15, bey Bülles und Silberschmidten, à 15 Rthlr.; einen Morgen schmale Bierruth, No. 86, zwischen Riloff und Meister Mablecken, à 50 Rthlr.; einen Morgen schmale Bierruth, No. 1, bey Herrn Bürgermeister Köhlen, à 50 Rthlr.; einen viertel Morgen Sandfavel, nach Repenow, No. 15, zwischen Walthern und Lisckowen, à 9 Rthlr.; einen Morgen Querschlag, No. 39, zwischen Frau Bürgermeisterin Schütten und Wöhlcken, à 40 Rthlr.; einen Morgen Querschlag, No. 46, zwischen Frau Bürgermeisterin Bothen und Schütten, à 40 Rthlr.; einen Morgen Querschlag, No. 72, zwischen dem Hospital St. Petri und Papken, à 35 Rthlr.; einen viertel Morgen Weinberg, No. 18, zwischen Bogenschneidern und Senatus, à 10 Rthlr.; einen Morgen Kreuzfavel, No. 41, zwischen Gendten und Herrn Köhlen, à 60 Rthlr.; und einen Morgen Werd, hinter der Altstadt, zwischen Lemcken und Scheiden Erben, à 40 Rthlr.

2.) Desgleichen ad instantiam Creditoris Herrn David Köhls: 4 Morgen breite Bierruth, No. 27, zwischen Meister Lehmann und Wicken, à 240 Rthlr.; drey viertel Morgen Hauptstück, nach Rischow, No. 42, zwischen Meister Schumann mitten inne gelegen, à 75 Rthlr.; einen Morgen schmale Bierruth, No. 1, neben der Schwadruth, à 50 Rthlr.; einen Morgen schmale Bierruth, No. 7, zwischen Frau Bürgermeisterin Schmitzen, und Herrn Krieserath Hillen, à 50 Rthlr.; ein und einen halben Morgen Liespfuhl, No. 9, zwischen Frau Bürgermeisterin Schütten und Herrn Köhlen, à 100 Rthlr.; und ein und einen halben Morgen Liespfuhl, No. 70, zwischen Frau Bürgermeisterin Schmitzen und Herrn Bokmeister Wrenzlom, à 90 Rthlr.: Als welches Kaufstücken hierdurch bekannt gemacht wird.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Hahn, qua Contradictores von Mantuffel-Müchore-Erbtomschen Concurfus, soll das Gut Erolow, cum pertinentiis, Schlaweschen Kreises, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 14759 Rthlr. 14 Gr. 8 Pf. gewürdiget worden, abermalen in Termino den 1sten Junii a. c. öffentlich feil geboten, und dem Meißbietenden cum Consensu Creditorum zugeschlagen werden, und wird zugleich zu jedermanns Wissenschaft hiermit bekannt gemacht, daß wenn auch Bürgerliche



Sich als Zeittanten melden sollten, Innhalt's Rescript vom 17ten Februarii a. c., vor der Abjudication, wenn der Bürgerliche der Meißbieter bebleibet, bey H. se, 16 selbiger den Kauf zu accediren geruhen wolle, angefraget, und die Confirmation eingehlet werden soll. Signatur Cöslin, den 2ten Martii, 1770.  
Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

In Curia zu Pasowalk sind die dem Bürger und Färber Puchert zu Wittich, aus des Paters Verlassenschaft zugefallene, auf hiesigem Stadtfelde belegene beyden Stücken Acker, als eine Bierruhe von 3 Scheffel Einfall, com Taxa à 15 Rthlr., und ein Kleintbeck von 3 Scheffel Einfall à 30 Rthlr., in Termino den 8ten May a. c. subhasta gestellet; so hier auch bekannt gemacht wird.

Das Königlich Amt Rügenwalde, wird in Termino den 24ten April a. c., auf Stielmünde, die, den 10ten November 1768 mit der Schwedischen Legation, die Navigation genannt, von dem Adlichen G. v. Middel gestrandete, und daseibst aus der See gebergene Kanonen, als: 57 Stück 18pfündige, wiegt das Stück 13 Schffund, und 20 Stück 20pfündige, wiegt das Stück 6 Schffund, also in Summa 77 Stück eiserne Schwedische Kanonen, per modum auctionis verlaufen. Liebhabere können diese eiserne Kanonen vorher in Stielmünde in Augenschein nehmen, und in Termino den 24sten April a. c. Vormittags um 10 Uhr daseibst erscheinen, ihren Both ad r. tocolum geben, und gemäßen, daß diese Kanonen dem Meißbieter den gegen baare Bezahlung oder hinlängliche Caution solten zugeschlagen werden. Schloß Rügenwalde, den 22sten Februarii, 1770.

Königlich Preussisches Amtsgericht alhier.

Zu Wollin will der Kleinhändler Bohn, sein in der Mittelstrasse belegenes, zur Breunerey und Kleinhandel sehr bequemes Haus, aus freyer Hand verkaufen. Liebhabere können sich demnach bey ihm melden; und eines billigen Accords gedenken; es ist guter Hofraum und Stallung daben.

Zur Verkaufung der Medlinschen Mühle bey F. erwalde, ist ein abrmaliger Terminus auf den 26sten April a. c. angesetzt; so hier mit denen Kauflustigen zur Nachricht bekannt gemacht wird. Zugleich werden auch in diesem Termino sämtliche Creditores dieser Mühle sub pena p. h. & p. p. v. silentii hiermit vorerladen.

Deren Kauflustigen wird hierdurch bekannt gemacht, daß die nach dem Decreto vom 10ten Junij confiscirt, und denen lebden Ju en Mendel Huseh, und Weiss Marcos, in Form 12ten Februarii a. c. abgenommene einländische Spikenwaaren, in Termino den 27sten April a. c. Vormittags um 8 Uhr auf der Königl. Accise-Casse in Jarnen, öffentlich an den Meißbieter den für baare Bezahlung verkauft werden sollen.

Es sollen auf Befehl einer Königl. Hochpreidlichen Neumärkischen Regierung de daro Cüst. in den 19ten Martii a. c., aus denen Rohn- und Wainingschen Herden, von Wangrin, von 1 pferdeten neuen Eichen, 15 Ringe Stabkloppholz, in Termino den 27sten April, 25sten May und 22sten Junij a. c. zu Keer in der Neumark von dem Bürgermeister Jülich daseibst an die Meißbieter den öffentlich verkauft werden. Beliebige Käufe werden dahero insofret, in solchem Termino; besonders aber in dem letzten, darauf ihr Gebot zu thun.

Ad instantiam Creditorum soll des Ledersfabrikanten Michael Wellig, zu Naugarden gelegenes Haus, nebst denen fürhandenen Erbsgruben, public subhatiret werden, und ist Terminus subhatitionis auf den 28sten April a. c. präfixiret. Kauflustige Können sich also Morgens um 10 Uhr auf hiesigem Rathhause einfinden, und hat plus lichans & meliores condiciones offerens die Addictio zu gemäßen. Naugarden, den 2ten April, 1770.  
Bürgermeister und Rath.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern soll des dasigen Bräuers Daniel Stieloff-Wohabaus, an Wehr 197 Rthlr. 12 Gr., dessen halbe Hufe Landes von 206 Rthlr. 10 Gr., desselben halbes Wördeland, 39 Rthlr. 18 Gr. wehrt, und dessen Hausgarten, welcher 26 Rthlr. 16 Gr. gemüthet ist, auf dasigem Rathhause in Termino den 11ten May, 10ten Julij und 4ten Septembris dieses Jahres, Schulden halber öffentlich an den Meißbieter den für baare Bezahlung verkauft werden.

Da sich zu denen 111 Stück Schiffkrummholz, welche 1932 Cubitus ausmachen, und zur Sarsberschen Creditmassa gehören, und à 4 Gr. taxiret sind, in dem angeordneten Termine kein annehmlicher Käufer gefunden; so ist ein anderweitiger Terminus licitationis auf den 28sten April a. c. Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Regierung hieselbst angesetzt. Es haben also die Liebhaber sich al dem zu stellen, und der Meißbieter die Auctio zu geben. Wer das Holz vorher in Augenschein nehmen will, kann es auf des Grafen von Lepel Algrändischer Heyde bey dem Jäger Richter bewerkstelligen. Signatur Stettin, den 19ten Martii, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da in dem letzten Termino licitationis zu dem denen Ottoer unmündigen Kindern zugehörigem Wohnhause, com cert. neoris, zwischen dem Brettschneider Ludwig Kähler, und dem Post-rathaus belegen, kein annehmlicher Käufer sich eingefunden; als wird novus Terminus auf den 23sten April a. c. die zu



hierzu angesetzt. Liebhabere können sich also in obbenanntem Termine Morgens um 9 Uhr hieselbst zu Rathhause melden, ihren Rath ad protocollum geben, da denn der Meistbietende die Addition zu gewärtigen hat. Pölig, den 3ten April, 1770.

Da auf Befehl der Hochpreilichen Neumärkischen Regierung, bey den dem Bürgermeister Sämies die zu Reppen committirten Verkauf des Holzes aus den Leens und Sogande fünf Heiden wozu Termine auf den 1ten May a. c. angesetzt, auch auch aus der Viertheilschen Herde 50 Stück e. chere Balken, und 30 Stück Eichen 2 Stüddolz, verkauft werden sollen; so wird solches dem Publico hie mit bekannt gemacht, und Kaufsuche können sich in Termine den 1sten May bey dem Bürgermeister Schmiecke zu Reppen melden, und der Meistbietende genötigt zu seyn bis auf höhere Approbation geschlossen werden mit d. Reppen, den 28ten Martii, 1770.

Es sollen in Termine den 2ten May a. c. de. Werpächers Quanten, zu Jacobsdorf, Schönemalderischen Bornefs, im Ruckel esse, obener lobes beeres, Künstliche de. Besu lag gewonnene Mobilia bestehend in einer übernen und einer Wanduhr, Kupfer, Messing, Leinen, Ketten und anderer Geräthschaft wie auch alle hand Vieh, als: Pferde, Ochsen, Kühe etc., best Alce geräthe plus licitanti verkauft werden. Kaufsuche haben sich sodann bey dem Schönemalderischen Hochadelichen Gerichte einzufinden, und hantz Geld mitzubringen. Schönemalder, den 29ten Martii, 1770.

### 11. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es ist eine kleine, der St. Jacobikirche zugeweihte, und auf dem St. Jacobikirchhofe belegene Wohnung, in einer Stube und Kammer bestehend, zur Johanni a. c. anzuvermietthen, zu vermietthen. Termin dazzu sind in des Kirchschalkensschreibers Lucas Wohnung, auf den 11ten und 25ten April, auch 5ten May, früh um 9 Uhr, anzuvermietthen, worinnen sich Liebhabere einzufinden können.

### 12. Sachen so aufferhalb Stettin zu vermietthen.

In Gülzow ist ein Haus, worinn 3 Stuben, 3 Kammern, Küche, 2 Keller, guter Hofraum, Stallung auf Pferde und Rindvieh, wie auch ein dabintzen belegener Garten, zu vermietthen, welches für conditioante Personen, so einsam leben wollen, gut artet ist, es kann solglich bezogen werden. Liebhabere melden sich auf dem königlichen Amte daselbst.

### 13. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

In dem Dorfe Schönemalder, im Daberschen Kreise, liebet ein rechtlicher Wellbauerhof zu verpachten; diejenigen, welche solchen annehmen willens, können sich je eher je lieber bey dem Landrath von Demitz zu Daber melden, und Handlung pflegen.

Zu Stolp in Hinterpommern soll 1.) der alte Rathweinkeller, und 2.) das Heorbeland, von Michaelis a. c. an verpachtet werden; wie auch 3.) ein wüster Ackerbhof so zu reablitiren steet, wozu eine Hufe Land hinter der Kiewe, und ein großer Kump, auch nöthiges Wiesewachs, gegen 6 Fesjbre, und freyes Bauholz zur Baustelle zugulegen ist, wozu folgende Termine, als auf den 16ten Martii, zosten ejusdem und 6ten April a. c. angesetzt werden; welches hie durch jedermänniglich bekannt gemacht wird, und können diejenigen, so die beyden ersten Stücke pachten, und letztes reablitiren wollen, sich in gedachten Terminen, höchstens ober in ultimo Termine den 6ten April, Vormittags um 11 Uhr, zu Rathhause hieselbst einfinden, und zu genötigen, daß mit dem Meistbietenden bis auf Approbation geschlossen werden soll. Signatum Stolp, den 13ten Martii, 1770. Bürgermeister und Rath der Stadt Stolp.

Da das Antheil Gurhs zu Carsten, Stettinischen Kreises, welches dem vorverstorbenen Barthold Lorenz von Mizlaff vererbt, bevorstehende Oken nachlos wird; so wird solches hiedurch zur anderweitigen Verpachtung öffentlich angesetzt. Pachtuchige haben sich zu dem Ende mit nächstem bey dem Advocato Leopold zu Stolp zu melden, und zu genötigen, daß auf acceptable Pacht conditiones mit ihnen contractirt werden.

Als die Pachtjahre von dem im Amte Friedrichswalde am Grossengelich belegenen Ebeerschen zum pertinens, auf bevorstehendem Trinitatis zu Ende geben und solcher von da an, in Erbpacht ausgethan werden soll, hiezu auch von Termino licitationis auf den 26ten April a. c. anzuvermietthen worden; so wird solches dem Publico und besonders denjenigen, so vom Ebeerschen Prelesien machen, hie mit bekannt gemacht, und können diejenigen, welche besagten Ebeerschen in Erbpacht zu nehmen gelongen, sich in ermeldtem Termine auf dem hiesigen königlichen Krieges- und Domainen-Cammern Vormittags um 10 Uhr einfinden, ihr Gebot ad protocollum geben, und genötigen, daß dem Meist-



Meißbietenden, und welcher die besten Conditiones ferret, dieser Theerosen in Erbpacht eingethan, und nach erfolgter a' e' gnädigster Approbation der Erbpach'contract ausgefertigt werden soll. Signatum Stettin, den 31ten Martii, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

#### 14. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind in der Nacht vom 25ten bis zum 26ten Martii a. c., aus dem Miesowischen Kenze, ohnweit Daber, 2 Pferde, diebischer Weise gestohlen worden. Beide sind schwarz und etwas feukrüchig. Das eine, so eine Stuthe, und dreysährig ist, sind die Mahnhau'e alle beschritten. Das andere ist ein fünfähriger Wallach, ohne Anzeichen. Die Diebe haben auch einen Schlitzen, Sielen und Säume mitgenommen. Der eine Sielen ist schwarz und der andere hat elserne Ringe. Der Spuhr nach sind die Diebe die Straffe über Daber auf Stargard oder Stettin gerijet. Wer hiervon Nachricht geben kann, belie'e solches der Herrschaft auf Hoffede zu melden, und hat einen Recompens zu erwarten.

#### 15. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Der vor ein halb Jahr von hier entwichene Ruskan Friederich Boise, aus Wolin gebürtig, wird hiermit citiret, gegen den 17ten May a. c. sich hieselbst wieder einzustellen, sonsten er zu gewärtigen hat, daß seine zurückgeassene Sachen, zu Befriedigung seiner Creditoren, die sich in dieser Zeit ebenfalls zu melden haben, subhastiret, und was etwa noch übrig seyn wird, an seine nächste Erben verabfolget werden soll. Signatum Usedom, den 8ten Martii, 1770. Bürgermeister und Rath.

Es sind wegen des Gutthes Grabow, im Vorkerkreise belegen, welches der Hauptmann Christian Rüdiger von Borek besiffen, und nachhero verschiedene Eigenthümer gehabt, auf Anhalten des Major von Schwack, nachdem er es von dem gegenwärtigen Besitzer Christoph Schröder für 7150 Rthlr. gekauft, sämtliche Creditores und Vgnati durch gewöhnliche Edictales auf den 17ten May a. c. peremptorie citiret worden; dahero alsdenn Creditores sowol, als die Lehnsfolger, sich gestellen, oder zu gewarten haben, daß sie mit ihren Anforderungen und Lehn- auch Nahrungrecht durch Auflegung gänzlichen Stillschweigens von dem Guthe Grabow auf immerwährend abgewiesen werden sollen. Signatum Stettin, den 17ten Januarii, 1770. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Hartwig, qua Conraditoris Barthold Lorenz von Witzlaffschen Concurfus, sind alle und jede Creditores, welche an dessen Vermögen, und denen Gütern Carzin und Schwuchow, Stolzischen Kreises, einige Forderung zu haben vermeynen, erga Terminum peremptorium den 17ten April 1770, von dem Königlich Hofgerichte hieselbst bey Vermeydung der Präclusions vorgeladen worden. Signatum Cöslin, den 29ten December, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Der hiesige Mühlenmeister Carl Friederich Benter, hat sein zwischen dem Bäcker Köhler, und Brauer Bogenhagen inne belegeres Wohnhaus, an den Bürger und Kcepfläger Johann Joachim Rose pro 280 Rthlr. erb- und eigenthümlich verkauft; welches hiedurch in der Abicht bekannt gemacht wird, damit etwanige Creditores, oder sonstige Contradicenten in dem zur Verlassung anberahmten Termino, den 27ten April c. vor dem hiesigen Stadtgericht ihre Befugnisse wahrnehmen mögen, als worzu sie hiemit sub poena juris citiret werden. Decretum Ewinemünde, den 23ten Martii, 1770. Verordnetes Stadtgericht.

Ueber des Bürger und Häcker Johann Conrad Martins Vermögen, ist Concurfus Creditorum eröffnet, und sämtliche daran berechnigte Gläubiger ex quocunque capite per edictales, welche hieselbst und in Colberg adfigiret sind, erga Terminum peremptorium den 10ten Junii c. sub poena praclusi & perperui silentii citiret worden; welches einen jeden hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 16ten Martii, 1770. Bürgermeister und Rath.

Da des hiesigen Bürgers Johann George Schneiders allhier, in der Stolperthorstraffe, sub No. 79, belegenes Wohnhaus, Schulden halber plus Licitanti verlaufen werden soll, und Wir hierzu Terminum auf den 2ten May a. c. anberahmet haben; als werden Kaufustige ersuchet, sich in obgemeldeten Termino Morgens um 9 Uhr allhier zu Rathhause einzufinden, und hat Meißbietender des Beschlages gegen baare Bezahlung zu gewärtigen. Creditores aber haben ihre Jura in gedachtem Termino wahrzunehmen. Rummelsburg, den 21ten Martii, 1770. Bürgermeister und Rath.

Nachdem der Bürger und Tischler Meister Sandmann zu Pasewalk, sein in der Königsstraffe No. 350, belegene, den vermahligen Ahrmacher Matthias Wangerin zugehörige Wohnhaus, mit denen

daren



darzu belegenen 3 Hauswiesen, an den Bürger und Schuster Christian Friederich Lau für 430 Rthlr. verkauft hat, welche gegen Trinitatis c. gerichtlich werden bezahlet werden: so sind ad instantiam des Käufers Lau, alle diejenige, welche an diesem Hause, cum pertinentiis, ex capite debiti, Joris realis, oder sonst rechtliche Anforderung haben, ad Terminum den 1sten Junii c. vor dem dertigen Magistrat Felio sub praesidio vorgeladen worden, welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Als der hiesige Bürger und Handschuhmacher Christian Casse gebethen, sein Wohnhaus in der Niederkrasse alhier, zwischen des Schiffers Krügers, und des Tischler Kähls Häusern, inne gelegen, um seiner Schulden willen zum öffentlichen freien Verkauf auszubieten: so sind darzu auf den 3ten April, 17ten Junii und 27ten Julii a. c. Subhastationsstermine alhier zu Rathhause Vormittags angesetzt, an welchen Kauflustige darauf hiezen, und gemächtig können, daß es dem Meistbietenden zugeschlagen werde. Ueber dieses werden auch die auf diesem Hause habende Creditores, und andere, welche ein Recht daran zu haben vernehmen, eintret, in praesens Terminis ihre Forderungen, wie sie dieselben mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verifiziren vermögen, ad Acta anzudeuten, alsdem gerichtlich sich alhier zu stellen, die Documenta zur Justification ihrer Forderungen in Originali produciren, ihrer Forderungen halber mit dem Schuldner ad protocolum zu verfahren, gütliche Handlung zu pflegen, und in deren Entschbung rechtliche Erkenntnis zu gemächtig haben: durch Ablauf des letzten Tages aber sollen die Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, welche in den gesetzten Terminen sich nicht gemeldet, oder, wenn gleich solches geschehen, an denselben nicht erschienen, und ihre Forderungen beschweigen, nicht weiter gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Signum Camin, den 17ten Februarii, 1770.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

### 16. Personen so entlaufen.

Nachdem der gewesene Voigt auf dem Fischergeläge Deep, und Eigenthumsvorstand, Friederich Scharping, in dem abgelaufenen Herbst aus seinen Karben heimlich entwichen, und einen Verdacht hinterlassen hat, daß er die dem Russestier Tobias Rhades, um solche Zeit diebstohler Weise entwandte 60 Rthlr. gestohlen habe: so ist geachtet Friederich Scharping ex officio & remotorie citiret worden, daß er a dato binnen 12 Wochen, und längstens in Termino den 2ten Julii a. c., sich persönlich vor hiesigem Stadtrichte stelle, und sowohl von seiner heimlichen Entweichung Rede und Antwort zu geben, als auch sich des auf ihn gebrachten Verdachtes wegen obgedachten Diebstahls entledige, oder im Ausbleibungsfall zur Strafe seines Ungehorsams gemächtig: daß er sowohl für einen unbeschuldigten Anzeigler, als für den Dieb, der den Tobias Rhades gestohlen 60 Rthlr., geachtet, auch dem dertigen wider sich weiter nach Vorschrift der Rechte verfahren werden solle. Und sind die ertheilten Edictales dieselbst, in Danzig und in Stettin öffentlich adsignirt worden. Gegeben Cöslin, den 10ten Martii, 1770.

Bürgermeistere und Rath.

### 17. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Von dem Hospital zum Elende zu Stargard, liegen 250 Rthlr., und bey dem Hospital St. Jürgen 100 Rthlr. vorräthig. Diejenigen, so diese Gelder gegen hinlängliche Sicherheit mit Consens des Königl. Consistorii zinsbar anleihen wollen, können sich bey dem Structuario Michaelis daselbst franco mel. ea.

### 18. Avertissements.

Auf Anhalten der Hauptmann von Grape, der das Guth Dümm und Pertinentien Grünhoff und Lüdenhagen zu Reluten in endirt, sind alle diejenigen, so an erredites Guth und dessen Pertinentien eine Ansprache, Recht oder Forderung aus welchem Grunde es seyn möge gegen den 20sten Junii c. edicte als er vereladen, solche sodann durch einen gehörig Bevollmächtigten anzudeuten und zu justifiziren, mit der Verwarnung, daß in Entschbung dessen sie damit nicht weiter gehöret, sondern von diesem Guth abgewesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signum Stettin, den 14. Febr. 1770.

Königl. Preussische Pommersche Regierung:

Der Erb-Mühlenmeister Gottfried Fischer zu Trepow an der Rega, macht hiedurch dem Publico bekannt, daß die große Frenke und Schleuse durch den Eisgang so sehr gelitten habe, daß sie von Grund aus neugebauet werden müsse, und also kein Flechtholz durch dieselbe gelassen werden könne.

Das Königl. Amts-Bericht in Rügenwalde, wird in Termine den 4ten May c. ad instantiam des Hüßers Peter Brossen zu Barkewitz, dessen verstorbenen Ehefrauen, Anna Lübben, im Gerichte niedergelagt.



legte Testament publiciren, und mit et d'hero alle Interessenten, insonderheit die im Leben verhandene Kinder von dem verstorbenen Schulmeister Johann Kubcken zu Treptom an der Tollense, um in Termino den 4ten May c. zur Eröffnung des Testaments zu erscheinen, und ihre Furs dabei wahrzunehmen, widerigenfalls sie mit ihren Actibus wieder dieses Testament nicht weiter gebüret werden sollen.

Zu Labes verkauft des Kaufmann Peter Mundten nachgelassene Witwe ihr auf der Voiskadt erb- und eigenthümliches Wohnhaus, an den Gastwirt Herrn Schulz, um und für 250 Rthlr., zum Erb- und Tod e Kauf Termino solutonis und der Verlassenschaft ist auf den 19ten April a. c. angeehet. Labes, den 29ten Martii, 1770.

Es hat die Amtmannin Wendland, geborne von Podem's, das im Greifenbergischen Kreise belegene Guth Mackt, an den Administratör Löper für 9500 Rthlr. verkauft, und sind alle diejenigen, welche daran ex jure sanguinis, agnacionis, feudis, proximicos, crediti, hypothecis, oder sonst, es sey aus welchem Grunde es wolle, Anforderungen haben möchten, und deren Gedächtnis bey denen Lebensacten und sonst nicht conflicten, auf den 9ten May 1770 vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausdeutung beider von solchem Guthe gänzlich abgemessen, und mit ihrer etwanigen Ansprache präcludirt, mithin mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen: Worach sich dieselben zu achten. Signatum Königlich Preussische Pommersche Regierung. Stettin, den 20sten Decembris, 1769.

Es sind aus dem Königl. Lauenburgischen Amtsdorfe Sellnow in Hinter-Pommern, zwey Brüder, nemlich Johann Schulz in Anno 1756 nach Pohlen, und Jacob Schulz 1757 in Königl. Preuss. Kriegsdienste getreten, und dem Verlauff nach letzterer in die Kaiserliche Oekonomieische Gefangenschaft gerathen, und seit 1758 von beeden keine Nachricht eingegeben; Darbey dieselben, oder wo sie nicht am Leben, dero etwanigen Leibes-Erben, vord Lauenburgische Amts-Gericht in Neuenberg auf den 4ten May 1770 edictaliter & peremptorie aquirirt werden, austreibenden Fall dieselben pro mortuis erklärt, und ihren noch lebenden Bruder Bartel Schulz, das keine väterliche Guth, nach Auszahlung seines Stiefvaters zu seiner Disposition zuerkannt werden solle. Signatum Amt Lauenburg den 4ten Januarii 1770.

Auf Anhalten der Anne Louise Krönigen, ist deren von Nipperwiese entwichener Ehemann, Jacob Kerken, edictaliter vorgeladen worden, in Termino den 20sten Junii c. die Ursachen der bisherigen Entfernungen anzugeben, und behalb dem Verhör zu verhandeln, mit der Verwarnung, daß sonst derselbe für einen bösslich Entwichenen geachtet, und nicht nur auf die Exerrung der Ehe, sondern auch auf die Errasfe der Ehescheidung erkandt werden soll; Welches demselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekandt gemacht wird. Signatum Stettin, den 17ten Februarii, 1770.

Königl. Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Da für nöthig befunden worden, das hiesige Grund- und Hypotheken-Buch zu revidiren, und zugleich ein neues Hypotheken-Buch mit berichteten Titulo possessionis sowohl von den Häusern in der Stadt und deren Vorstädten, samt der elden Vertinentien, auch von den Aekern, Gärten und Wiesen, so keine Haus-Vertinterien sind, zu errichten: So haben alle Besizer hiesiger Häuser und Grundstücke von und mit dem 2ten Januarii künftigen Jahres an, bis zum May 1770, des Montags, Mittwochs und Freytags Vormittags 9 Uhr sich auf dem Rathhause hieselbst zu melden, ihre Kaufbriefe oder sonstige Documenta über ihre Besitzungen bezubringen, um damit die Rectmäßigkeit ihres Besitzes zu verichtigen. Diejenigen aber, welche binnen der gesetzten Frist ihren Titulum possessionis etwa nicht berichtigen sollten, haben sich in der Folge der Zeit alles präjudicirliche selbst bezumessen. Zugleich werden auch alle diejenigen, welche an denen unter hiesiger Stadt-Jurisdiction belegenen Häusern und Grundstücken aus einer Schuldforderung, Erbschaft, Vormundschaft, und allen sonstigen Rechtsbefugnissen, einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeynen, a dato binnen 6 Monathen, und späterein mit dem Ende des Monats Junii 1770 peremptorie citiret, daß sie an vorbemelkten Tagen in Curia erscheinen, ihre etwanige Rechte und Anforderung, mittelst Vorzeigung der in Händen habenden original Documenten veröfflichen, und davon Copien ad acta geben; mit der Verwarnung, daß das Hypotheken-Buch nach Ablauf dieser Frist geschlossen geachtet, und niemals dagegen weiter gehöret, noch ihnen eine Präferentze wieder die so dann eingetragene Hypotheken zugesandt werden soll. Decretum Anklam, den 14ten Decembris 1769. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da zu Gützow der Viehmarkt nach Reminiscere, wegen des eingefallenen sehr üblen Wetters, nicht gehalten werden können; so wird hiedurch bekannt gemacht, daß dieser Viehmarkt daher und vor dieses mahl, annoch den Freytag vor der stillen Woche gehalten werden wird.

Es wird ein Mensch verlangt, der den Dienst eines Feldwächters und Schlichters übernimmt, auch dabei des Winters Scheundrescher ist; wer dazu Lust hat, kann sich unverzüglich bey der Herrschaft zu Hesselde, ohnweit Mangardien melden, und hat blühigen Accord zu gewärtigen.

Zweyter Anhang.



## Zweyter Anhang.

Num. XIV. den 7. Aprilis, 1770.

## Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

## 19. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Des Commercienrath Scherenberg, in der Münchensstraße an der Porenstrassenecke belegenes Haus, ist von neuen an 2739 Rthlr. 12 Gr. taxirt, und nebst der Hauswiese, welche nach der Miethe auf 150 Rthlr. geschätzt, und hinter dem Blockhause am Damm gelegen ist, zum abermaligen Verkauf den 30sten May a. c. gestellet. Es haben also die Käufer sich abdem zu gestellen, und der Meißbietende nach Befinden ehnschicklich die Zuschlagung, und daß niemand weiter dagegen gehöret werden soll, zu erwarten. Signatum Stettin, den 23sten Februarit 1770.

Adaltlich Preussische Pommersche Regierung.

Dem Publico wird anneh hierdurch bekannt gemacht, daß bey dem in dem Zachariasgange belegenen, und sohalten gestellten Meierischen Hause, anneh 2 Wiesen gehöret, welche jährlich 8 Rthlr. an Miethe tragen, und mit bey dem Hause verkauft werden sollen. Stettin, in Judicio Lastadiensi, den 5ten April, 1770.

Bev dem Fk or und Buchbinder Mengel, sind zu haben: Der Berlinische Adresscalender für 7 Gr. Berlinische Beschäftigungen und Lesereyen, die ersten 4 Bogen 4 Gr. Diese Schrift continirt, und kommt alle Woche 1 Bogen heraus.

## 20. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Ad Mandatum regiminis de 17ten Januarii a. c., sollen die dem Justizrath Gärber zugehörige, und bey Pölig belegene Immobilien, als: 1.) das Wohnhaus, mit 2.) dem Bau, und Waschhause, 3.) den Stall, 4.) der Scheune, 5.) die Bewährung, 6.) den Backofen, nebst 7.) dem Fundo und Garten, welches insgemein nach Abzug derer Onerum zu 2126 Rthlr. 12 Gr. taxirt worden. Ferner die dazu gehörige Landung an Aecker und Wiesen, als: 1.) der Kamp oder Wubrt, nebst Bewährung, 2.) das Adeland, 3.) das Stück Land am Bollbrinkschen Wege, 4.) das Stück Land zwischen dem Jaserlschen und Hagerscher Wege, 5.) die 4 aneinander liegende Kaveln, 6.) der Löpelbrink, 7.) die Kalebtsche Wiese, und 8.) die Karowiese welche insgemein nach Abzug derer Onerum auf 1051 Rthlr. 9 Gr. 4 Pf. gewürdigt worden, in Terminis den 25sten May, den 25sten Julii und den 24sten Septembris a. c. publice subhastirt werden.

Liebhabere können sich also in obberannten Terminis Vormittags um 9 Uhr auf dem Rathhause zu Pölig einfinden, ihren Voth ad protocolum geben, da dann in ultimo dem Meißbietenden nach erfolgter Approbation der Königl. Regierung die Adidiction ertheilet werden soll. Stettin, in Judicio Lastadiensi, den 24sten Februarit, 1770.

Verordnete Director und Assessores derer hiesigen Stadtgerichte.

Bev dem Uckermärkischen Obergerichte, soll ad instantiam des von Altmbschen Curatoris, eine Parthey Holz, als: 80 eichene Balken, 220 eichene Schwellen, 70 Ringe eichenes Stabholz, nach Viepen gerechnet, 1000 Ringe büchenes Stabholz, 200 kleinere Zimmer, 1000 kleinere Bauholz, 350 kleinere Sägebänke, 1600 Klafter von absehenden Holze nach Haufen gerechnet, und 400 Kohlenmehlholz zu Klaf er gerechnet, aus der Ringenwaldschen Heude, plus licentibus öffentlich verkauft werden, und seher dshalb Terminis licitationis coram Com. c. Obergerichtsrath Wilske auf den 28sten April a. c. Vormittags um 10 Uhr allhier an; welches Kaufsüßigen hierdurch bekannt gemacht wird. Prenslow, den 15ten Januarii, 1770.

Zu Uckermünde soll das Wohnhaus, des Tischlers Meisters Samuel Seegers, am Vollwerk belegen, in Terminis den 27sten Martii, 18ten April und 8ten May a. c. gerichtlich verkauft werden; wie die Subhastationspatente, welche daselbst, zu Basewall und zu Neumary affizirt, des mehreren besagen. Die Taxe ist 385 Rthlr. 8 Gr.

Der Wegstrat zu Rummelsburg, verkauft in Terminis den 30sten Martii, den 27sten April und den 30sten May a. c., des Juden Mendel Moses zu 120 Rthlr., des Juden Marcus Salemon zu 170 Rthlr., und des David Moses zu 45 Rthlr. taxirte Wohnhäuser. Es werden also Kaufsüßige hiez mit aufgefordert, mit der Versicherung, daß in ultimo Termino dem Meißbietenden solche zugeschlagen, und niemand weiter dagegen gehöret werden soll.

Es soll des verstorbenen Apothekers Ritschen Haus und Stallungen zu Labes, welches durch eine gerichtl.



gerichtliche Care auf 298 Rthlr. gewürdiget, zum Besten der Ehemischen Creditoren, in Terminis den 10<sup>ten</sup> Martii, 7ten May und 30sten Junii a. c. an den Meißbietenden verkauft werden. Liebhabere können sich an gedachten Tagen, und besonders in ultimo Termino, in des zur Instruirung des Ehemischen Concursus von der Hochpreislichen Pommerschen Regierung ernannten Commissarii Bürgermeißter Parken zu Schivelbein Behausung einfinden, ihr Gehorh thun, und der Meißbietende in dem letzten Termino gewärtigen, daß ihm solches gerichtlich adjudiciret werden werde.

Das bey Subliz liegende Gut Schockenburg, welches von allen Abgaben, auch der Kreissteuer, frey ist, und mit den besten Privilegiis versehen, auch ein sehr bequemes und wohl conditionirtes Wohnhaus, imgleichen Bienenwachs, und freyes Holz aus dem Stadtwalde hat, wird hiermit aus freyer Hand zu jedermanns feilen Verkauf gekellet. Der dabei befindliche gute Acker besteht aus 4 Stadthufen, ohne die etwas entlegene Querkaveln. Liebhabere wollen sich deshalb bey den Herrn Bürgermeißter Rubeloff in Subliz melden, und wegen des Preises billigen Accord treffen. Es kann auch sogleich übernommen werden.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Heilfuß, qua Contradicoris von Pasleben-Mechentinschen Concursus, soll das im Fürstenthum Camin belegene Antheil Guths Mechentin, welches nach der gerichtlichen Care auf 5553 Rthlr. 20 Gr. 3 ein drittel Pf. in Silbercourant gewürdiget worden, in Termino den 7ten May a. c. abermalen, jedoch mit Beziehung auf die von Contradicore wider die Care angeführte Monita, welche denen Licitanten in Termino subhastationis vorgeleget werden sollen, öffentlich subhastiret werden. Es haben demnach Kaufkust ge sich zu melden, ihr Gehorh ad protocolum zu thun, und hat der Meißbietende zu gewärtigen, daß gedachtes Antheil Guths Mechentin, wenn anders Creditores das geschehens Gehorh acceptabile finden, ihm sofort adjudiciret, und nachmals niemand weiter gehört werden soll. Signatum Cöslin, den 22sten Januarii, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.  
Nachdem zur anderweilen Licitation des vor dem Straßlauerthore zu Berlin belegene Holländischen Mühlenwerks, nochmals Terminus auf den 30sten April a. c. früh Morgens um 8 Uhr in dem Kammergerichte angefeht worden ist; als mito solches, wie auch daß von Seiner Königl. Majestät der Canon à 300 Rthlr. unter der Bedingung niederge schlagen werden soll, daß von denen Kaufgebeten, in soweit solche zureichend seyn sollten, nicht allein der rückständige Canon, sondern auch der Betrag des Capiti als à 5 pro Cent gerechnet, vorzüglich zu bezahlen, dem Pubico hiermit bekannt gemacht.

Nachdem in denen Königl. Forsten derer nachspezificirten Aemter, eine Quantität Eichen und andere Sorten Kaufmannsholz, zu Erreichung des Forsteratsquantis, von 1770 bis 1771 per m. dum Licitationis debittiret werden sollen, als: 1.) Aus denen Uckerwüden- und Torgelerschen Aemterforsten: 100 Ringe eichenes Stadtholz, 233 Schock klein Klappholz, 140 Stück Cub eichen, 380 kleine Eichen von 7 bis 11 Zoll, 10 fichtene beschlagene Balken von 6 Fuß, 485 dito von 5 Fuß, 830 dito Sparrstücke, 1070 dito Hohlstücke, 140 Sägeblöcke, 250 runde fichtene Balken von 5 Fuß, 200 dito Sparrstücke, 350 dito Hohlstücke, 650 Faden eichenes Schiffholz, 390 Faden Büchen, 2150 Faden Fichten, und 1900 Faden Elfen. 2.) Aemter Stettin und Jarenitz: 35 Schock klein Klappholz, 45 Cubiceichen, 100 kleine Eichen von 7 bis 11 Zoll, 430 fichtene Balken von 5 Fuß, 60 Sparrstücke, 800 Hohlstücke, 80 Sägeblöcke, 500 Faden eichenes Schiffsholz, 200 dito Büchen, 1000 dito Fichten, und 300 dito Elfen. Amt Pudagla: 20 Cubiceichen, 500 Hohlstücke, 30 Sägeblöcke, 200 Faden eichenes Schiffsholz, 300 dito Büchen, 200 dito Fichten, 1000 dito Elfen, und 57 Stück Schiffsholz. Amt Wellin: 350 fichtene Balken von 5 Fuß, 350 Sparrstücke, 350 Hohlstücke, 300 Sägeblöcke, 200 Faden eichenes Schiffsholz, und 900 dito Fichten. Im Gölicher Revier: 200 Faden eicheres Schiffsholz, und 500 Faden Büchen. Im Grammentinschen Revier: 200 Faden eicheres Schiffsholz, und 200 Faden Büchen, und hertz Licitationstermini e auf den 9ten, 19ten und 30sten April a. c. anberaumet worden; als wird solches jedermannlich, besonders denen mit Holzhandelnden Kaufleuten und Schiffen, hierdurch bekannt gemacht, und können Liebhabere, welche subhastiret sind, überspezificktes Holz in einem oder andern Reviere entweder ganz oder zum Theil zu erhandeln, sich insonderheit in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer hieselbst einfinden, ihr Gehorh ad protocolum thun, und gewärtigen, daß plus licitanti gegen Bezahlung in Friederichs Dr. bis auf Königl. Obergnädigste Approbation, das Holz adiciret, auch der Cont. darüber ertheilet werden soll. Neben denen Licitationen zur Nachricht dienen, daß die Designation des Holz, wie viel in jedem Reviere angefeht, in Termino zur Einsicht vorgeleget werden soll. Signatum Stettin, den 2ten April, 1770.

Königlich Preussische Krieges- und Domainen-Commr.

### 21. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Bu Colberg hat die Frau Heinrich von Braunschweigen, vor sich und ihre Erben, 3 und sieben  
achtel



acht Morgen Acker, im Binnenfelde, zwischen Herrn Müller Busch, und Schiffer Michael Blancken Acker Stadt: werts belegen, an den Schiffer Michael Blancken sen. erb. und eigenthümlich verkauft; so hierdurch zu jedermanns Wissenchaft gebracht wird.

## 22. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Dem Publico wird hierdurch bekant gemacht, daß das in dem Zachariaegange auf der grossen Laadie belegene, und subhastia gefesselte Hie enerische Haus, und der dazu gehörige Gart n, bis zum Verkauf desselben, verpachtet werden soll. Liebhabere können sich also in Terminis den 21sten April, dem 1sten May und den 12ten May a. c. Nachmittags um 2 Uhr in dem hiesigen Kastadischen Gerichte einfinden, und ihren Both ad protocollum geben, da dann in ultimo Termino der Wie stbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat. Stettin, in Judicio Kastadiens, den 5ten April, 1770.

## 23. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es wird des St. Johannisloklers Ackerwerk, auf den Dorney vor Aken-Stettin, auf Trinitatis 1771 pachtlos, weil aber der neue Pächter bereits dieses Jahr die Bracke und das Winterfeld bestellen muß; so werden Termin licitationis auf den 21sten Februar, 21sten Martii und 23sten April a. c. hierdurch angeordnet, in welchen ein jeder Vormittags um 11 Uhr in besagten Klosters-Kassenkammer seinen Both abgeben, und gewärtigen kann, daß dem, so in ultimo Termino Reißbietender bleibet, das Ackerwerk nach bestellter Sicherheit und eingeholter Approbation werde zugeschlagen werden.

## 24. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da auf Ansuchen derer Creditorum, welche an des verstorbenen Lieutenant und Ritter von Damm Nachlassens berechtigt, in anderweitigen Termino den 14ten May c. das Gut Klein Möllen dem Reißbietenden auf 3 Jahr in Pacht gelassen werden soll; so wird solches oben und jeden Pachtlustigen hiermit bekant gemacht, um in Termino praefixo vor Unserm Hofgericht zu erscheinen, ihr Geboth ad protocollum zu thun, und hat derjenige, welcher die besten Conditiones offeriret, zu gewärtigen, daß ihm das Gut Klein Möllen auf 3 Jahre in Pacht gelassen werden soll. Signatum Cöslin, den 12ten Martii, 1770.

Das auf Trinitatis a. c. pachtlos werdende hiesige Amtsvorwerk Drenewkow, soll in Terminis den 23sten April, den 7ten May und den 21sten May a. c., Vormittags um 9 Uhr, hieselbst an den Reißbietenden verpachtet werden; und werden Pachtliebhabere sich alsdenn hieselbst einzufinden ersuchen. Spanickow, den 27sten Martii, 1770.

Da in Termino licitationis zur sechsjährigen Verpachtung des Anklamischen Cammergartens im Stadtmall nur 7 Rthlr. 4 Gr. geboten sind; so wird auf höchsten Befehl ein anderweitiger Terminus licitationis auf den 9ten April a. c. anberahmet, da sich denn die Liebhabere Vormittags um 9 Uhr in Rathhause in Anklam einfinden, und ihren wahren Both ad protocollum abgeben können.

Ad Mandatum der Königlich Preussischen Pommerischen Krieges- und Domänen-Cammer, soll in Stolp die musikalische Aufwartung von Trinitatis a. c. an licitiret, und an den Reißbietenden überlassen werden, wozu den folgende licitationstermine, als auf den 6ten April, 20ten ejusdem und 4ten May a. c. angeordnet worden. Es werden dahero alle und jede, so Lust haben, die Musik zu pachten, eingeladen, sich an demselben Tagen, höchstens aber in ultimo Termino den 4ten May, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, zu Rathhause hieselbst zu melden, ihren Both ad protocollum zu thun, und plus licitans, wann vorher die Königl. ic. Cammerapprobation eingeholet, die Abdiction zu gewärtigen. Signatum Stolp, den 30sten Martii, 1770.

Da in Termino den 18ten April a. c., das dem Freyschulzen Herrn Behm zugehörige Gut Papenhagen, zwischen Colberg und Treprow belegen, an den Reißbietenden auf 3 oder 6 nacheinander folgende Jahre verpachtet werden soll; so wird solches hierdurch bekant gemacht, und können Pachtlustige sich bemeldeten Tages Vormittags in Papenhagen einfinden, ihr Geboth ad protocollum thun, und gewärtigen, daß dem Reißbietenden unter denen alsdenn bekant zu machenden Conditionen das Allodials Gut Papenhagen sofort für das Meistgeboth Pacht: wette zugeschlagen, und in Besitz gegeben werden soll.

## 25. Sachen so ausserhalb Stettin gefunden worden.

Es ist den 4ten April a. c., ein goldener Ring, zwischen Stettin und Damm, gefunden worden. Der wahre Eigenthümer desselben, kann sich bey dem Pastor Sprengel, in Damm, ferdersamst melden, und ihn wieder in Empfang nehmen.

## 26. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Wir Bürgermeister und Rath der Königl. Hin:er-Pommerischen Immediat-Stadt Belgard, fügen hierdurch des seligen Bürg:meister Alwerdes sämtlichen Creditoribus, welche in dem, über dessen Vermögen, nach seinem Tode entstandenen Concurse, nach der unterm 6ten May 1751 ergangenen Prioritäts-Sentenz



Centerz annoch unbezahlt geblieben, zu wissen, daß da von dem Senatore Bürgermeister, als Alverdeschen Creditore, von die, von seligen Bürge meister Alverdes, an dem Seiler Worchm für 113 Rthlr. 8 Gr. verpfändet gewesene Wiesen-Koppel auf dem hiesigen Stadtfelde, welche ex post, von denen Beifüssen Erben unbefugter Weise an den hiesigen Kürschner Johann Christoph Sack für 320 Rthlr. verkauft sie die unbezahlte Alverdeschen Creditores eine Hebermasse von 206 Rthlr. 16 Gr. cum usuris, von Zeit des Einfanges ausgemittelt, welche nach deren erwarreten Erkenntnissen vom 11ten May 1768, und 20sten Februar, auch 20sten November 1769, unter die noch unbezahlte Alverdeschen Creditores distribuiret werden sollt. Als eintren und laden Wir gedachte Alverdesche Creditores, Kraft dieses Proclomatis, was von eins hier, das andere zu Eßlin, und das dritte zu Eßlin angeschlagen, peremptorisch, sich a dato binnen 9 Wochen, wovon 3 Wochen für den ersten, 3 Wochen für den zweyen, und 3 Wochen für den dritten Termin zu rechnen, mithin in folgenden Terminen, als den 20sten April, 11ten May, und 1sten Junii a. c. vor hiesigen Magistrat zu gestellen, ihre Forderungen, wie sie solche mit untadelhaften Original-Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verthetren vermögen, ad acta anzeigen, auch die Priorität nachweisen, und darüber Erkenntnis gewärtigen; mit Ablauf des letzten Termins sollen Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, welche ihre Forderung ad acta nicht gemeldet oder wenn gleich solches geschehen, sich doch in bemeldeten 3 Terminen nicht gestellet, und ihre Forderung gebührend justificiret, auch Jura prioritatis nachgewiesen, nicht weiter gehöret, sondern von dieser Hebermasse von 206 Rthlr. 16 Gr. abgemiesen, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, und nach Befriedigung des Seytoris Bürgermeister, der Heberrest, und in sofern noch Bezahlung deroer sich gemeldeten Creditorum vergleichen existiren seltten, denen Beifüssen Erben gelassen werden soll. Zugleich müssen die, sich in Termino meldende Alverdesche Creditores sich ad acta erklären, ob sie es bey den, von denen Beifüssen Erben an den Kürschner Sack geschehenen Verkauf der vorbezeichneten Wiese, beywonen lassen wollen, oder deren öffentlichen Subhastation, zu Erwerbung ihres mahen Werths verlangen, wornach sich dieselben zu richten haben. Signatum Weigard, den 9ten Martii, 1770. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Waffern ist der Schneider Meister Georg Krüger genöthigt, sein in Wohnhaus, nebst einer halbert Hölzhanfischen Hufe Landes, an den Meistbietenden zu verkaufen. Kaufwillige können sich demnach in Terminis Licitationis den 10ten und 24ten April, auch 8ten May a. c. in Waffern zu Rathhause einfinden, und der Meistbietende den Zuschlag gewärtig seyn. Wie sich denn auch in dem letzten Termino des Krügers erwannte Creditores zugleich mit melden, und ihre Rechte wahrnehmen müssen. Waffern, den 15ten Martii, 1770. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Blluf, qua Contradictoris des Heid Weg von Glaser napp Worchomischen Concurfus, sind alle und jede Creditores, welche an dessen Nachlaß und den Güthern Worchom, cum pertinentiis, im Neuen Stettinischen Kreise gelegen, eine Ansprache zu haben vermeynen, erga Terminum peremptorium den 21sten May a. c. vor dem Königl. Hofgericht hieselbst ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen zu erscheinen, vorgeladen worden, sub comminatione, daß selbige im Ausbleibungsfall mit ihren Ansprüchen nicht gehöret, von denen Güthern Worchom, cum pertinentiis, abgemiesen, präcludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Signatum Eßlin, den 25ten Januarii, 1770.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Frank qua Litis Curatoris des verstorbenen Landbaumeister Drems nachgelassenen Sohnes, sind alle und jede Gläubiger, welche an dem Nachlaß des ic. Drems einige Forderungen, Recht oder Anspruch, ex quo, quocumque capite es sey, zu haben vermeynen, ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen Terminum peremptorium den 27sten Junii a. c. vorgeladen worden, sub comminatione, daß Creditores im Ausbleibungsfall, da der nachgelassene Sohn no. Erbe seines Vaters cum beneficiis & inventarii seyn kann, und zur Ausmittlung der Masse und Erfüllung des Liquidatione-processus geschritten werden müssen, mit ihren Forderungen nicht gehöret, von dem Nachlaß des verstorbenen Landbaumeister Drems abgemiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden, auch in Aufhebung aller Ansprüche der außbleibenden Gläubiger so wertig gegen den Erben als gegen den Gläubiger: ein Regreß oder Wind cautionsklage stat haben solle. Signa v. Eßlin, den 19ten Martii, 1770. Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

Zu Stolz reluiret der Bürger und Stellmacher Meister Johann Hinrich Sühmann ein vor dem Mühlenthore, zwischen des Frägers Martin Schulzen, und dem Hospiti alugehörigen Acker, gelbes Bierhell Acker, um und für 80 Rthlr., von des zu Grantia verstorbenen Bower Christian Schmidt's Witwe. Creditores, welche an diesem Acker mit Bestande eine Ansprache zu machen, wie auch abe und jede, welche dieser Reluition zu widersprechen vermeynen, haben sich in Terminis den 26ten April und 14ten May, höchstens aber in ultimo den 14ten Junii a. c. des Vormittags um 11 Uhr dafelbst zu Rathhause zu melden, ehere ihre Forderungen, letztere aber ihre vermeynliche Rechte anzuweisen, oder präclusionem zu gewärtigen.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Eßlin.



## 27. Personen so entlaufen

Als ein ausländischer Bursch, Namens Cornelius Neger, aus Erlangen gebürtig, den 1ten dieses Jahres hieselben Lehmeister heimlich entlaufen; so werden alle und jede respective Gerichtsbürgereien hiermit gelüth und ersucht, denselben, wo er sich betreten lassen sollte, anzuhalten, und davon anhero zu dessen Abholung Nachricht zu ertheilen. Gedachter Bursch ist kleiner Statur, hat schwarzbraune Haare, trägt einen hellbraunen Rock, und dergleichen Camisol, einen roten Brustuch, schwarze Hosen, und schwarze Stiefel. Und da dieser Bursch seit 2 Lehrs Jahre mehrtheils abwesend; so gezeichnet es zu desselben Feden, wann er wiederum zu seinen Lehrmeister gebracht werden kann, um völlig auszulernen. Alten Sertin, den 4ten April, 1770. Bürgemeister und Rath hieselbst.

## 28. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Die Kirche zu Freyenwalde in Pommern, hat ein Capital von 100 Rthlr. anzuliehen. Wer solches benöthiget ist, und die erforderliche Sicherheit stellen kann, hat sich bey dem Herrn Regierungsrath von Wesell zu Teshendorf per Freyenwalde zu melden.

Da hieselbst baare Gelder vorräthig, theils vor der Hand bey der Banque abgeliefert sind, welche zinsbar bestättiget werden können; so können diejenigen, welche Pöste von 100, 200 und mehr 100 bis 1000 Rthlr. benöthiget sind, sich melden, und angemessene Sicherheit nachweisen. Es sind auch die einzeln Pöste in den Ausschuss auf dem Vormundschafsscollegio, mit denen Namen der Vormünder zu versehen. Sertin, den 5ten April, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Vormundschafsscollegium.

## 29. Avertissements.

Zu Colberg hat seligen Schiffer Beners Witwe, mit Einwilligung ihrer Kinder, ihr in der Afanas Schmiedestadt, zwischen dem Freyträger Witte, und Maurermeister Schütz, gelegenes Wohn- und Brauhaus, cum pertinentiis, an den Bürger und Wirtmeister David Kasper erb- und eigenthümlich verkauft; und soll das Kaufpretium binnen 4 Wochen bezahlet werden; so hiemit denen daran gelegen, bekannt gemacht sei.

Da über des in Schläme ausgesetzten Bürger und Dragoner Michael Jacob Horlich Vermögen, Concursus eröffnet worden; so werden alle und jede, so hiemit eine Ansrache zu haben vermeynen, hiers durch vermahlet auf den 4ten Mai c. d. sich solam auf dem Schlämeschen Rathhause gedrig zu melden, und ihre Forderungen zu justificiren. Die Ansrachbliebenden haben aber der Präclation zu gemarten.

Da zu Finalisirung des vieljährigen Blockschen Concursus, es auch hauptsächlich auf Constituirung eines Corporis bonorum beziehet und von dem Blockschen Contradictore das Schaumsche, in der Oberrichter belegene Haus, mit dazu gehörigen werden wollen, und zu Fortsetzung dieses Processus eine Vollmacht von dem Blockschen Creditorsibus per Sententiam von der Königl. Hochpösischen Regierung erfordert, der selten Ansrache bis heute aber nicht ausfindig gemacht; so citiren und laden Wir Director und Assessor des Stadtrichts hieselbst, die nach der Liquidationsurteil vom 21sten Augusti 1774 bekannt Creditores hierdurch edictaliter, nemlich: 1.) Oberkämmerer ant Brauns Erben; 2.) Viktoris Rahns Erben; 3.) Resident Vorcharde Erben; 4.) Bürgemeister J. H. Erben; 5.) Heinrich Bartholdis Erben; 6.) Witwe Köbern Erben, und 7.) Director Köbern Erben, sich in Termino den 25ten Juni a. c. vor Unserm Gerichte zu sistiren, und den bestellten jetzigen Contradictorem Adreart Bener, mit gehöriger Vollmacht wegen Fortsetzung des Processus, mit der Schaumschen, modo Schröde schon Witwe, zu versehen. Das obigen Decret Köhnen ehe werden auch die durch Specialiter vorgeladen, sich in eodem Termino gehöret als Köhnsche Erben legitimiren, oder zu gemärtigen, daß nach Eintracht der Acta Erkennnis erlange, und die Sache finalisiret werden soll. Signatum Sertin, in Judicio, den 15ten Martii 1770.

Wof erhobene Klage von dem Schäfer Adam Zehberg, ist dessen Eheweib Christina Wucken, aus Scheffelen bey Bürom wegen bösslicher Verlassung auf den 13ten Junii a. c. eins für allemahl von dem Rät hieselben Hofgericht zu Cöslin edictaliter vorgeladen, sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall für eine bössliche Verlassung erklärt, und auf die Strafe der Ehewidrigkeit erkannt werden solle, und sind die Proclamation zu Cöslin, Alten Sertin und Leunhurs anzuschlagen verordnet; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 2ten Martii, 1770.

Königlicher Präfatus Pommersches Hofgericht.

In Nauardten zu Hinverpommern verlässe in Termino den 10ten April c. 1.) Der Bürger Schröder, eine von dem Scharrer Thore gelegene Schenke an den Bähr Dähnen. 2.) Die Hoffmannsch Erben ihr Wohnhaus zwischen die Bürgere Schenke und Kammer inne gelegen, an den Scharrer Meister Kopp. Merck: Jus commutatorum zu haben vermeynen, auf welches in Termino praefixo geltend machen. Nauardten, den 19ten Martii, 1770. Bürgermeister und Rath. Von



Von der 2ten Mannvermehrung vorerlehd. und noch einige Weise für 1 Rthlr. 2 Gr. bey dem Regierungsscretario haben zu haben.

Zu Pölnitz verkauft der Herr Cämmerer Stübert, seinen Ebleben-Ruttchen Hopfen-Garten, zwischen Samuel Koohe, und Gottfried Paulen Witwe belegen, aus feyher Hand, an den E. H. Zimmermann Christian Karthee. Terminus zur Vor- und Ablaffung ist auf den 5ten April c. präfigiret; welches hiermit der Nachf. Verordnung gemäß, bekannt gemacht wird.

Zu Cörlin haben des seligen Bürger und Schuffer Meister Jacob Kaufmanns Erben, ihre halbe Hufe auf dem Cörlinischen Stadtfelde, zwischen dem Schuffer Meister Helwig Stadt- und Herin Rath Schmeider Feld weris belegen, an den Bürger und Fleische: Meister Friedr. Kaufmann von allen Schulden quit und frey verkauft; welches hierdurch bekannt gemacht wird, und zugleich A: diejenigen, welche an der verkauften halben Hufe geg. undete Ansprache zu haben vermeynen sollen, aufgefordert werden, sich binnen 14 Tagen bey dem Rath, oder E. Hoesdlen Rath, sub poena praclusi & per. etui silentii zu melden, weil diese halbe Hufe auf künftigen Jublare geöflich verlassen werden wird.

Zu Cörlin verkauft der Fleische: Stück, sein in der Belgardischen Straffe belegenes sogenanntes Stillonsche Haus, an den angehenden Bürger Friedrich Lurgow, zu dessen Verlassung Terminus auf den 24sten April c. angesetzt wird. Wer da wider etwas einzuwenden oder an dem Hause zu fordern, kan sich in Termino zu Rathhause melden, im wiederzagen der Präclusionen gewärtigen. Cörlin, den 29sten Martii, 1770.

Zu Alten-Damm verkauft der Bürger Schweb, sein am Zornsdorffer Thor belegenes kleines Häusgen um und für 38 Rthlr. Terminus zur Verlassung ist auf den 27sten April c. alhier zu Rathhause anberahmet; welches sub praesudicio hierdurch bekannt gemacht wird. Signatum Alten-Damm, den 30sten Martii, 1770.

Zu Alten-Damm verkauft der Bürger Häcke, sein in der Küßtr. St. hieselbst belegenes Haus, um und für 150 Rthlr. Terminus zur Verlassung ist auf den 27sten April c. Vormittags alhier zu Rathhause anberahmet worden; welches sub praesudicio hierdurch bekannt gemacht wird. Signatum Alten-Damm, den 30sten Martii, 1770.

Als der hiesige Bürger und Bieker Meister Daniel Jacob Amberg, von des verstorbenen Kaufmanns Otto Lobecks hinterlassenen Witwe, ein Stück Acker von 4 Ruthen breit, haltend 2 und einen halben Morgen 26 Ruthen, im Holzfeld, sub No. 20. gegen den Kublen über, zwischen den Kirche-Acker und Bürger Surin sen. belegen, erb- und eigenthümlich verkauft; so wird solches hiedurch Königlich Verordn. gemäß bekannt gemacht, und müssen alle etwaige Contradictes, oder Creditores, ihre vermeintlich habende Befugnisse innerhalb 4 Wochen, und längstens in Termino den 27sten April a. c. rechtlicher Art nach sub poena pra- & conclusi gerichtlich zu Rathhause an- und ausführen. Demmin, den 30sten Martii, 1770.

Der hiesige Bürger und Schmidt Meister Jochen Hansen, hat seine vor dem Neuen-Hore, zwischen Abraham Roggom, und Jacob Schuls belegene Scheune, an den Bieker-Abermann Meister Schmidt erb- und eigenthümlich verkauft. Alle dierseigen, so dagegen ein Widerspruchs Recht, oder an vorderster Scheune einige rechtliche An- und Ansprüche zu haben vermeynen, müssen sich innehalb 4 Wochen, und längstens in ultimo Termino den 27sten April Vormittags zu Gerichte gehörig melden, sub poena pra- & conclusi. Demmin, den 30sten Martii, 1770.

Verordnetes Stadt-Gericht. hieselbst.

Zu Freyenwalde in Pommern hat der Schmidt E. Jahn, seinen Garten an Herrn Winklaff für 31 Rthlr. verkauft; diejenigen so wider den Verkauf was einzuwenden haben, müssen sich in Termino den 13ten April a. c. zu Rathhause melden, oder haben zu gewärtigen, daß sie nachgehens nicht weiter hiemit gehöret werden sollen.

Noch verkauft daselbst der Schmidt Bloek, sein Handwerks-Zeug an den Schmidt E. Jahn für 30 Rthlr. und da dieses Kaufgeld den 13ten April a. c. gezahlet werden soll; so haben sich diejenigen so hieson was zu fordern, in vorgedachten Termino gehörig zu melden, oder der Präclusion zu gewärtigen.

Da zum Bau des Kirchen-Thurms in dem Amtsdorffe Guff, bey Pölnitz, ein Entrepreneur erfordert wird; Als we. den diejenigen, so solches zu übernehmen Lust haben, sich daselbst inzeiten zu melden belieben.

Zu Beerwalde in Hinter-Pommern, verkauft der Bürger und Schumacher Johann Gottlieb Wille, an den Bürger Jacob Hisevern, sein Haus; Die gerichtliche Vor- und Ablaffung an den Käufer ist auf den 26sten April c. anberahmet; alsdann diejenigen, so hierwider etwas einzuwenden, sich vor dem Gerichte hieselbst zu gefallen haben. Beerwalde in Sudcio den 31sten Martii, 1770.

Combinirtes Adeliges Magistrats-Gerichte.

Zu Raxdorf bey der Stadt Raxow belegen, soll auf dem adelichen Hofe, des wohlwilligen Herrn Hauptmanns von Witten blate:lassenes Testament, in Termino den 2ten Maji a. c. eröffnet und publicet; Dabero also die respective daran interessirte Herrschaften hiezu eingeladen werden.



Zu Cöslin hat der Schuster Meister Gottfried Merwald, sein in der Dötcher Straße, sub No. 382 belegenes Wohnhaus, an den Meisterschmidt Meister David Niße bereits in Anno 1766 e. b. und eigentümlich verkauft, welches künftigen Verlasten gerichtlich verlassen werden soll; welches hiermit zu Jerdmanns Nachricht öffentlich bekannt gemacht wird.

Zu Cöslin hat der Schuster Meister Johann Dittmer seinen vor dem Hehenthor sub No. 330 belegenen Garten, an den Schneider Meister Christ. v. Lorenz Krieger e. b. und eigentümlich verkauft, und mit ihm solchen künftigen Verlasten gerichtlich verlossen; Wer hiertieder etwas einzuräumen haben sollte, der muß innerhalb 4 Wochen sub pena perpetui silentii gebührenden Ortes sich melden.

Auf Ansuchen des Hofgerichts Advocati Franz, qua Contrahitoris des Hauptmann Hans Bernd von Niglass, Carzinschen Concursus, wird Maria von Gravendorff, (da selbige in dem Nimmerschen Lande und Hypotheken-Buche mit 400 Rthlr. sub No. 2, auf des Concursus Antheil Guthe Carzin, Stolpischen Erbes eingetragen steht, und sich in Termino ed. Ali nicht gemeldet hat, oder ihre Erben, die Geschwister Lubath im Halberstädtischen, weil ihr Aufenthalt aller a. gewandten Weile unbekandt bleibt,) hiermit nochmalen ad liquidandum & verhaudum dieser Forderung wegen erga Terminum den 4ten Julii a. c. vorgeladen, sub comminatione, daß gedachte Maria von Gravendorff, oder deren etwaige Erben, im Ausbleibungsfall nicht ferner gehört, diese eingetragene 400 Rthlr. als bezahlt und abgethan angefahren, von dem Arbeit Guthe Carzin, und dem Nachlasse des Concursus gänzlich abgemiesen, präcludire und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Sig. actum Cöslin, den 21sten Martii, 1770.

Königlich Preussisches Nimmersches Hofgericht.

Es hat der Bürger der Colonie und Brauer Herr Barret, sein in Stettin in der Frauenstraße belegenes Wohn- und Brauhaus verkauft. Terminus zur gerichtlichen Vor- und Ablassung ist auf den 26sten April a. c. angeleget; welches hierdurch sub praesidio h. Lands gemacht wird.

Da nunmehr auf die Beschwerden der hiesigen Bürger und Gemeinde verordnet worden, daß weiter keine Zuschereen zur Schwächierung derselben Bürgerliche Nahrung gefattet werden soll, noch dazu die Einwohner selbst bey Vermehrung nachrücklicher Beahndung Gelegenheit geben, und denen Soldaten Gewercks Arbeit zubringen, und von denen Soldaten Schlägern Felick kouren sollen; So wird solches auch hiermit bekannt gemacht, damit ein jeder sich inskünftige darnach genau richten möge, wie dann sonst die Contrahenten zu gewärtigen haben, daß sie nach dem Patente vom 30sten Novembris 1736 das erste mal mit 10 Rthlr. und das 2te mit 20 Rthlr. Strafe werden beleyet werden. Stettin, den 3ten April, 1770. Bürgermeistere und Rath dieselbst.

**Bier- und Brantweintaxe.**

	Rt.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne			
das Quart			
auf Bouteillen gezogen			
Stettinisches ordinaires weiß Gerstenbier, die Tonne	2	20	3
die halbe Tonne	1	10	1½
das Quart			8
auf Bouteillen gezogen			9
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Quart Brantwein			5

**Brodtaxe.**

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel		9	2
3 Pf. dito		14	1
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		26	
6 Pf. dito	1	20	
1 Gr. dito	3	8	
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	27	
1 Gr. dito	3	22	1½
2 Gr. dito	7	12	3

**Zu Stettin angetommene Schiffer und derer Schiffe Namen.**

Vom 28. Martii, bis den 4. April, 1770.

Nichts.

**Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.**

Vom 28. Martii, bis den 4. April, 1770.

Nichts.

**An Getreide ist zur Stadt gekommen.**

Vom 28. Martii, bis den 4. April, 1770.

	Winfel	Scheffel
Weizen	49.	15.
Roggen	117.	23.
Gerste	16.	20.
Malz		
Haber	5.	5.
Erbsen	2.	
Buchweizen		
<b>Summa</b>	<b>191.</b>	<b>15.</b>

30. Wollf



### 30. Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern. Vom 28ten Martii, bis den 4ten April, 1770.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winfp.	Koggen, der Winfp.	Gerste, der Winfp.	Malt, der Winfp.	Haber, der Winfp.	Erbfen, der Winfp.	Buckweiz. der Winfp.	Hopfen, der Winfp.
<b>Zu</b>									
Anklam	Haben	nichts	eingesandt.						
Bahn									
Belgard	4 R. 2 Gr.	34 R.	18 R.	11 R.	14 R.	9 R.	20 R.	44 R.	
Beerwalde									
Bublitz	Haben	nichts	eingesandt.						
Bütow									
Camin		32 R.	19 R.	11 R. 12 Gr.		9 R.	26 R.	42 R.	
Colberg		32 R.	16 R.	12 R.		8 R.	18 R.		
Cöstin	3 R. 16 Gr.	nichts	eingesandt.						
Cöstin	Hat	28 R.	15 R.	10 R.		12 R.	18 R.		24 R.
Daber	4 R.	26 R.	18 R.	11 R. 12 Gr.		9 R.	18 R.		
Damm		26 R.	18 R.	11 R.	11 R.		18 R.		
Demmitz		nichts	eingesandt.						
Fiddichow	Hat	24 R.	16 R.	11 R.	14 R.	10 R.	18 R.	22 R.	32 R.
Freyenwalde	4 R. 12 Gr.	nichts	eingesandt.						
Gari	Hat	28 R.	17 R.	12 R.		8 R.	18 R.		
Gollnow		32 R.	16 R.	12 R.		7 R.	18 R.		
Greifenberg									
Greifenhagen									
Gülzow									
Jacobshagen									
Jarmen	Haben	nichts	eingesandt.						
Labis									
Lauenburg									
Massow									
Mangardten									
Neumarp	4 R.	26 R.	16 R.	12 R.	13 R.	9 R.	20 R.	18 R.	36 R.
Nasewalk	4 R. 6 Gr.	26 R.	18 R.	13 R.	15 R.	10 R.	18 R.	16 R.	
Peutun									
Plothke	Haben	nichts	eingesandt.						
Pötsch									
Pötsch									
Pötsch	4 R. 8 Gr.	36 R.	18 R.	12 R.		12 R.	22 R.		
Pötsch		24 R.	15 R. 12 Gr.	12 R.	14 R.	8 R.	20 R.		40 R.
Pötsch	Haben	nichts	eingesandt.						
Rakebuhre									
Ragowwalde	3 R. 17 Gr.	34 R.	18 R. 12 Gr.	11 R. 12 Gr.	12 R.	10 R.	18 R. 12 Gr.	48 R.	60 R.
Rügowwalde	Hat	nichts	eingesandt.						
Rummelsburg		35 R.	17 R.	12 R.	15 R.	9 R.	20 R.		
Schlawa		25 R.	17 R.	12 R.	13 R.				40 R.
Soargard	Hat	nichts	eingesandt.						
Stevants	4 R. 6 Gr.	26 R.	18 R.	13 R.	15 R.	10 R.	18 R.	16 R.	
Stettin. Alt	Hat	nichts	eingesandt.						
Stettin. Neu		36 R.	17 R.	14 R.		20 R.	18 R.		
Szolp									
Schwenemünde									
Kempelburg	Haben	nichts	eingesandt.						
Krepton, H. Pom.									
Krepton, B. Pom.									
Küstermünde									
Lisdow		24 R.	16 R.	10 R.		10 R.	16 R.		24 R.
Mangerin	Hat	nichts	eingesandt.						
Merben	4 R. 4 Gr.	28 R.	15 R.	12 R.	14 R.	8 R.	15 R.		32 R.
Möllin		nichts	eingesandt.						
Zachan	Hat	35 R.	18 R.	14 R.		10 R.	18 R.		
Zanow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.